

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Fest- und Ver-
sammlungsbeilagen kosten pro Bogen 25 Pf. Geschäftsbeilagen werden nicht aufgenommen.

Glück  Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theob. Wagner; Druck: H. Hausmann & Co.;
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands; sämtlich in Bochum, Westenhofen-
Straße 88—92. Telefon-Nr.: 95 und 99. Telegramm-Adresse: Allertand Bochum

Streikbrecher — pfui!

Unter dieser Ueberschrift brachte die „Frankfurter Zeitung“ im ersten Morgenblatt ihrer Nr. 192 an der Spitze des Blattes folgenden Artikel:

„Der Frühjahrstreik der Ruhrbergleute hat ein Nachspiel gehabt, das in den Seelen der Massen verhängnisvoller wirken wird als alles andere. Hunderte Streikender sind zu kürzeren oder längeren Freiheitsstrafen verurteilt worden, weil sie Arbeitswillige beleidigt haben. Ihr Glaube — und wahrhaftig kein unehrenhafter — ist es, daß im Krieg der Kamerad dem Kameraden nicht in den Rücken fallen darf, daß im Augenblick der Schlacht die Reihen geschlossen bleiben müssen, mag man auch in Friedenszeiten nicht in allem gleicher Meinung sein. Diesem Glauben haben sie Ausdruck gegeben mit den verben Ausdrücken, mit denen sie auch im gewöhnlichen Leben zu reden pflegen, wohl auch mit handgreiflicher Beleidigung, wie sie ja eben auch sonst keine Glacéhandschuhe tragen. Ganz so also, wie sie es bei der Arbeit (und auch beim Militär!) täglich sehen und hören und tun. Dafür wandern sie nun ins Gefängnis. Viele Hunderte von Männern. Aber auch Frauen. Auch Mütter, die den Säugling noch an der Brust tragen. Und wo man Mutter und Kind nicht trennen kann, da muß das Kind mit in die Gefängniszelle. Eine dieser Mütter hat einem Redakteur des Bochumer „Volkblatts“ ihr Schicksal geschildert. Sie hatte beim Bergarbeiterstreik vorübergehenden Arbeitswilligen „Streikbrecher“ nachgerufen. Ein Arbeitswilliger beschwor, gehört zu haben, daß sie auch „Ferkel“ gesagt habe. Sie bekam fünf Tage Gefängnis. Und nun erzählt sie:

„Mein fünf Monate altes Kind wollte ich nicht von der Mutter trennen, hier gibt es so schlechte Milch und die Kostet noch 22 Pf. das Liter, da hätte das Kind nicht genügend Nahrung bekommen und ich kann und will auch mein Kind selbst ernähren. Mein Mann ging mit nach dem Gefängnis und fragte, was dann mit dem Kind werden sollte, worauf ihm bedeutet wurde: „Geben Sie nur, das Kind bleibt hier!“ Ich wurde in eine kleine Zelle eingesperrt, sie mochte wohl vier Meter lang und zwei Meter breit sein. Das kleine Fenster mit schwerem Eisengitter war hoch oben angebracht. Die Luft war bedrückend und von eigenartigem Geruch. Frische Luft konnte nicht viel hinein. Ich bemühte mich, mein Kind zu erheitern. Der Gang zum Gefängnis war für mich furchtbar schwer gewesen, ich war innerlich furchtbar erregt. Noch furchtbarer war mir, daß ich das Kind in diesem Zustande nähren mußte. Die Folgen machten sich sofort bemerkbar. Das Kind schrie die ganze Nacht, es hat höchstens eine Stunde geschlafen. Es war schrecklich aufgeregt und fuhr bei dem geringsten Geräusch, welches durch die dumpfe Halle drang, vor Schreck auf. Am Tage schlief das Kind einige Stunden. Weil es soviel schrie, bekam ich vom zweiten Tage an dreimal etwas Milch. Doch das Kind zeigte nicht viel Appetit. So ging es bis zum letzten Tage, es weinte sehr viel und wurde immer aufgeregter. Zu sehen wurde es schwächer und das Gesicht wurde ganz blaß. Der Zustand dauerte noch neun Tage nach unserer Entlassung aus dem Gefängnis so an. Morgens wurden wir eine halbe Stunde aus dem Hof geführt, der von hohen Mauern umgeben war und nur den Blick zum Himmel gestattete. Unser Nachtlager bestand aus ganz hart gepolsterten Strohsäcken und einer Pferdebede. Ich hatte damit schon vorliegend genommen, warum sollte ich nicht auch das erleben, was so viele Frauen über sich ergehen lassen müssen. Aber daß ich das Kind so hart betten und leiden sehen mußte, stimmte mich sehr lummervoll. Während meiner Haft waren außer mir noch vier Streikführerinnen mit kleinen Kindern in dem Gefängnis, alle kamen sie in kleine Zellen (Einzelfaßt).

Die Welt kennt kein höheres Symbol reiner Menschlichkeit, als das Bild der Mutter mit dem Kinde. Hier ist dieses Bild in einer neuen Gestaltung — wird man nicht schamrot, wenn man es sieht?

Und hierzu noch ein anderes Bild — Dr. Fritz Reiterer illustriert es in einem soeben erschienenen Buche über den Organisationszwang, eine Untersuchung über die Kämpfe zwischen Kartellen und Außenstehenden. Es war im Jahre 1899. Die Spiritus-Zentrale sollte fest zusammengeschlossen werden. Und genau so, wie es beim Streik darauf ankommt, daß die Arbeiter zusammenhalten, so kommt es bei der Kartellbildung darauf an, daß die Unternehmer der gleichen Branche sich einigen — nicht bloß für die kurze Zeit eines vorübergehenden Kampfes, sondern für eine Zeit von mehreren Jahren mindestens, wobei der einzelne „Gerr im Hause“ sich in weitgehendem Maße der freien Disposition in seinem Unternehmen begibt. Damals schrieb die „Agrar-Korrespondenz“ an die Adresse der deutschen Brenner:

Der deutsche Brenner, der den Beitritt zur Gesellschaft versagt, vertritt den Anspruch auf berufliche Achtung. Man sollte diese Herren für immer stigmatisieren. Auch wäre sehr ein feiner Herr, wenn man später seinen Geldbeutel recht derb angreift, fühlbarer gestraft, als durch das sowieso ihm gebührende Pfui!

Wer hat nun wohl schwerer die Arbeitswilligen beleidigt — die Arbeiterfrau mit ihrem „Streikbrecher“ oder die Spiritus-Kartell-Leute mit ihrem „Pfui“? Wir haben aber noch nie gehört, daß die Kartellagitatoren eingesperrt worden wären — obwohl sie keine Kinder zu fangen hatten!

Man sagt, die Fälle seien juristisch stark unterschieden. Natürlich sind sie das. Kein Brenner war persönlich beleidigt

und keiner hat den Antrag auf Strafverfolgung gestellt, was die Arbeitswilligen unter der sachgemäßen Anleitung der Organisation, der Unternehmer oder auch der Polizei zweifellos ganz fehlerfrei besorgt haben. Aber was hilft das? Der bittere Nachgeschmack bleibt eben doch.

Bürgerliche Journalisten, Leute mit hoher Bildung und in glänzenden sozialen Verhältnissen, haben noch ein Empfinden für Standesehre, für Solidarität; ihnen kostet das Blut über den schamlosen Bubenstreich der „Christlichen“ und dabei sind es Leute, die auf dem Boden der „christlich-nationalen“ Wirtschaft — „Ordnung“ stehen, die diese Wirtschaftsordnung besser und schärfer verteidigen, als es die M.-Glabbacher Maulhelden vermögen. Keine Standesehre, keine Berufssolidarität kennen die „Christen“ mehr, ihr höchstes Ideal ist Streikbruch und Denunziation! Aber die „höchsten Christentugenden“ werden sich noch bitter rächen, denn sobald die Wut, der Fanatismus erkaltet ist, stellt sich der Gewissenssturm ein, der anbauend das Gemüt jener Schurken zernagt, wie die ihre Willensmenschen, ihre Kameraden und deren Frauen ins Unglück gestürzt haben. Dieser Gewissenssturm wird den Buben in die Ohren flüsten: Ich bin doch ein gemeiner, erbärmlicher Schuft, ein ehrloser Wicht, der frivol das Glück seiner Kameraden zerstört hat!

23. internat. Bergarbeiterkongress.

(Abgehalten vom 8. bis 12. Juli in Amsterdam.)

Dritter Verhandlungstag.

Tagespräsident ist Lamendin, belgischer Jakobowicz. Es wird mit der Beratung der Resolutionen 4 und 4a begonnen, welche lauten:

4. „Wir sind der Ansicht, daß das Gesetz das Prinzip eines Minimallohns festlegen soll. Der Lohnsatz muß zwischen der Gewerkschaft der Arbeiter und den Arbeitgebern vereinbart werden.“ — Frankreich.

4a. „Wir sind der Ansicht, daß ein Gesetz geschaffen werden sollte, das das Prinzip eines Minimallohns festlegt, und daß der Lohnsatz durch Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgebern festgesetzt werden sollte.“ — Holland.

Die Resolution Nr. 4 wird von Cadot (Frankreich) begründet. Er führt aus, daß die französischen Bergarbeiter schon wiederholt Kämpfe um die Erringung des individuellen Minimallohns geführt hatten, doch sei es ihnen bisher noch nicht gelungen, denselben durchzusetzen. Die Unternehmer behaupten, daß, wenn den Arbeitern ein Minimallohn garantiert würde, diese nicht mehr ordentlich arbeiteten, das würde den Ruin der Grubengesellschaften zur Folge haben. Da sie bei den Unternehmern nicht mit ihren Forderungen durchgedrungen sind, haben sie sich an die Regierung und das Parlament gewandt. Sie hoffen, daß ihre Forderung bald erfüllt wird.

Die Resolution Nr. 4a begründet Dietz (Holland). Auch er hält es für dringend notwendig, daß den Bergarbeitern ein Minimallohn gesetzlich garantiert wird. Heute steht es so, daß der Bergarbeiter bei der Festsetzung des Lohnes überhaupt nichts zu sagen hat. Die Unternehmer oder deren Beamte setzen den Lohnsatz willkürlich fest. Ist der Arbeiter damit nicht zufrieden, dann kann er kündigen. Der Einwand der Unternehmer, ein Minimallohn könne nicht gezahlt werden, ist unberechtigt. Ihre Gewinne beweisen, daß sie sehr gut in der Lage sind, den Arbeitern auskömmliche Löhne zu zahlen.

Kamerad Schmidt (H.-D. Gewerbeverein) unterstützt im Namen der deutschen Delegation die beiden Resolutionen. Er betont, daß auch die Unternehmer in Deutschland den Minimallohn mit denselben Argumenten bekämpfen, wie in Frankreich. Sie sagen: Minimallohn heißt, schone dich mein Sohn. Das heißt also, daß nach der Ansicht der Unternehmer der Minimallohn die Bergarbeiter zur Faulheit erziehe. Redner hält es für dringend notwendig, daß die Minimallohnfrage gesetzlich geregelt würde. Daß dieses sehr gut möglich ist, beweist das deutsche Raligefetz, welches einen bestimmten Lohnsatz den Arbeitern sichert, wenn der Unternehmer nicht eine Verringerung seiner Förderquote in Kauf nehmen will. Wir müssen unser Augenmerk vor allem darauf richten, die Lohnfrage in einer für die Bergarbeiter günstigen Weise zu lösen. Dieses ist die Kardinalfrage, ist diese gelöst, dann folgt das andere von selbst. Dann werden die Gesundheit zerrüttenden Uebererschichten verschwinden, dann wird auch die Unfallziffer zurückgehen. Die deutschen Delegierten stimmen also den vorliegenden Resolutionen zu.

Die Resolutionen werden ferner unterstützt durch Lombard (Belgien) und Smilie (England). Letzterer führte unter anderem aus, daß die englische Bergarbeiterföderation den Organisationen der anderen Länder Erläuterungen der in den einzelnen englischen Distrikten vereinbarten Abmachungen bezüglich der Minimallöhne zustellen wird, damit sich diese darüber informieren können. Ferner betont der Redner, daß die bürgerlichen Abgeordneten im britischen Parlament nicht aus Freundschaft für die Arbeiter dem Minimallohngezet zugestimmt haben, sondern aus Furcht vor der Revolution. Die englischen Bergarbeiter erkennen an, daß ihnen dieses Gesetz Vorteile gebracht hat, aber völlig zufriedengestellt seien sie nicht. Sie befänden sich daher auch erst im Anfangsstadium einer Bewegung, welche zum Ziel habe, nicht nur einen Minimallohn sich zu sichern, sondern einen Lohn, welcher zur Existenz der Bergarbeiter ausreicht, sie verlangen also ein Existenzminimum. Auch die Redner der übrigen Nationen sprechen sich in zustimmendem Sinne zu den Resolutionen aus, darauf erfolgte dann einstimmige Annahme.

Der Kongress tritt hierauf in die Beratung der Resolutionen 5 und 5a ein, welche lauten:

5. „Der Kongress diskutiert den Achtstundentag und die in den verschiedenen angeschlossenen Ländern bestehende Regelung der Arbeitszeit.“ — Belgien.

5a. „Wir sind der Ansicht, daß die Zeit gekommen ist, um die Einführung des Achtstundentags einschließlich Ein- und Ausfahrt für alle unter oder über Tage beschäftigten Bergarbeiter bei einer Maximalarbeitswoche von 48 Stunden zu beschleunigen.“ — Frankreich.

Die Resolution Nr. 5a begründet Bartuel (Frankreich) und sagt u. a.: Die französischen Bergarbeiter haben früher 10, 11 und 12 Stunden in der Grube gearbeitet, jetzt ist die Arbeitszeit jedoch gesetzlich auf 8 Stunden festgelegt. Dieses Gesetz betrifft jedoch nur die Gauer. Allerdings hindere das Gesetz nicht, daß Uebererschichten und Nebenschichten verfahren werden. Sie erstreben daher eine gesetzliche Bestimmung, wonach innerhalb 24 Stunden nur eine Schicht von 8 Stunden verfahren werden dürfe. Es komme noch vor, daß Arbeiter drei Schichten hintereinander in der Grube verfahren.

Kamerad Sasse unterstützt die Resolutionen und sagt, bezüglich der gesetzlichen Festsetzung der Arbeitszeit für die Bergarbeiter sind die deutschen Bergarbeiter am schlechtesten gestellt, weil für sie überhaupt keine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit besteht. In Oesterreich, Belgien, Frankreich usw. sind die Arbeitszeiten gesetzlich geregelt, in Deutschland ist es den Unternehmern überlassen, die Arbeitszeit festzusetzen. Die Bestimmung im preussischen Berggesetz, wonach die Schichtzeit durch die Seilfahrt nicht um mehr als eine halbe Stunde verlängert werden darf, ist wertlos. Denn der Unternehmer kann ja durch die Arbeitsordnung die Schichtzeit entsprechend verlängern. Eine Verkürzung der Arbeitszeit ist aber auch in Deutschland im Bergbau dringend nötig, das beweisen besonders die hohen Krankenziffern der Bergleute. Leider haben wir in Deutschland eine Bergarbeiterorganisation, die „christliche“, welche in ihrem Organ, dem „Bergknappen“, die Uebererschichten kürzlich verteidigt hat. Wir werden daher weiter kämpfen müssen um die Verkürzung der Arbeitszeit, bis die Schichtzeit auf 8 Stunden inkl. Ein- und Ausfahrt festgelegt ist.

Die Redner der anderen Länder schließen sich ebenfalls den Resolutionen an. Nur der englische Redner hat einige Ausstellungen an der französischen Resolution. Er meint, die Arbeitswoche von 48 Stunden verstoße gegen das Prinzip des Achtstundentags, sie, die Engländer, verlangten eine tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden inkl. Ein- und Ausfahrt. Der amerikanische Delegierte Gerner erklärt, für die amerikanischen Bergarbeiter hätten diese Resolutionen weniger Wert. Der amerikanische Bergbau habe sich so riesig entwickelt, daß man viel mehr Kohlen fördern, als absetzen könne. Das zwingt schon von selbst zur Verkürzung der Arbeitszeit. Sie glauben daher in Kürze den siebenstündigen Arbeitstag durchsetzen zu können.

Kamerad Sue erhebt die französischen Kameraden, ihre Resolution dahin zu ändern, daß sie die Bestimmung, welche die 48stündige Arbeitswoche fordert, darin streichen und zwar mit Rücksicht auf den gefakten Beschluß der fünfjährigen Arbeitswoche. Bezüglich einer Bemerkung des englischen Delegierten, dahingehend, daß die englische Delegation die Achtstundentagsfrage für die Uebertagsarbeiter nicht akzeptiert, bemerkt Sue, daß dessen Ansicht falsch sei. Es mag sein, daß die Arbeit der Uebertagsarbeiter weniger gefährlich ist als die der Untertagsarbeiter, aber er erinnere daran, daß die Forderung des Achtstundentags keine spezielle Forderung der Bergarbeiter sei, sondern für alle Arbeiter gefordert werde. Die Resolutionen werden einstimmig angenommen.

Vierter Verhandlungstag.

Der Kongress tritt nach Eröffnung der Sitzung durch den Tagespräsidenten, Kameraden Sasse, in die Beratung der Anträge 6 und 7, betreffend Stellungnahme zum internationalen Streik, ein. Die belgische Resolution begründet De Jardi n. Er ist der Ansicht, daß durch die Einzelschreift in den einzelnen Ländern eine unnötige Kraftvergeudung stattfindet. Die Kämpfe würden intensiver und wirksamer, wenn sie international geführt würden. Diese Frage sei also sehr wichtig und verdiene eingehend studiert zu werden.

Quintini (Frankreich) begründet die französische Resolution. Er hält für erforderlich, daß die Frage des internationalen Streiks aus dem Stadium der Theorie in das der Praxis übergeführt werden muß. Die bis jetzt geführten Kämpfe würden viel wirksamer gewesen sein, wenn sie international geführt worden wären.

Die holländische Delegation gibt eine schriftliche Erklärung dahin ab, daß sie die Behandlung dieser Materie als für nicht geeignet hält, den internationalen Kongress damit zu beschäftigen. Damit möchte sich zunächst das internationale Komitee in einer Sitzung befassen. Sie schlägt daher vor, diese Frage von der Tagesordnung abzuheben. Eine eingehende Vorberatung dieser Frage sei auch geboten mit Rücksicht auf die Organisationsverhältnisse in den einzelnen der internationalen Föderation angeschlossenen Landesorganisationen.

Kamerad Sue führt zu der vorliegenden Resolution aus, daß die Generalstreiks-idee anarcho-syndikalistischen Ursprungs sei. Der Streik ist das äußerste Kampfmittel, welches auch nur im äußersten Falle angewandt werden kann. Wir üben internationale Solidarität, aber trotzdem muß es den Organisationen der einzelnen Länder überlassen bleiben, zu prüfen und zu entscheiden, ob dieses äußerste Kampfmittel angewandt werden soll oder nicht. Darum wäre es besser, wenn diese Frage gar nicht mehr auf die Tagesordnung der internationalen Kongresse gesetzt werde.

Kamerad Ashton (England) beantragt, daß die beiden Resolutionen 6 und 7 dem internationalen Komitee überwiesen werden. Darüber könne schließlich noch stundenlang debattiert werden, ohne daß diese Diskussion zu einem Ziele führe. Dieser Vorschlag wird angenommen.

Es folgt die Beratung der Resolution Nr. 8, die von einem englischen Delegierten begründet wird. Er bespricht die Nachteile der Werkskolonien für die Arbeiter und das Wohnungswesen, welches vielfach in England herrscht. Es sei dringend notwendig, daß hier Remedur geschaffen werde und er bittet um Annahme der Resolution. Nach längerer Debatte wurde diese Resolution

angenommen. Von den deutschen Delegierten hat keiner dazu das Wort genommen, sondern nur die Erklärung seitens des Kameraden Sasse abgegeben, daß die deutsche Delegation der Resolution zustimmt.

Fünfter Verhandlungstag.

Die Freitagssitzung begann morgens 9 Uhr. Tagespräsident ist Winston (England). Zur Beratung stehen zunächst die Resolutionen 9 und 10, diese lauten:

9. „Der internationale Bergarbeiterkongress ist der Ansicht, daß die frühzeitige Invalidität und das frühzeitige Altern der Bergarbeiter eine Folge ihrer Berufsarbeit sind und daß die Bergarbeiter folglich ein Recht auf Invaliden- und Alterspensionen haben. Der Kongress beauftragt die nationalen Organisationen, sich an die Regierung ihres Landes zu wenden, um eine gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit herbeizuführen.“ — Holland.

10. „Wir sind der Ansicht, daß den Bergarbeitern nach einer Dienstzeit von 25 Jahren und im Alter von 50 Jahren eine Rente von wenigstens 2 Frank den Tag bezahlt werden sollte. Im Falle der Invalidität oder falls der Arbeiter die Grubenarbeit aufgibt, ist die Rente nach der Zahl der Arbeitsjahre zu bemessen; der Witwe und den Waisen ist die Hälfte der Rente zu bezahlen.“ — Frankreich.

Die Resolution 9a wird von Quintin (Frankreich) kurz begründet. Er weist auf die Wichtigkeit des Pensionswesens hin und bittet, ihrer Resolution zuzustimmen.

Vietz (Holland) begründet die Resolution Nr. 9. Er weist auf die Mängel hin, welche die holländische Versicherungsgesetzgebung noch aufweist, deren Abstellung dringend notwendig sei. Er ersucht daher den Kongress, die Resolution anzunehmen.

Kamerad Witt erklärt namens der deutschen Delegation, daß sie die holländische Resolution akzeptiert. Mit der französischen Resolution ist sie insofern einverstanden, als sie nach 25 Dienstjahren und im Lebensalter von 50 Jahren eine ausreichende Pension für die Bergarbeiter fordert. Als eine solche bezeichnet sie mindestens die Hälfte des durchschnittlichen Sauerlohnes, während die französische Resolution nur mindestens 2 Frank fordert.

Die Vertreter der verschiedenen Landesorganisationen sprechen sich im Prinzip für die beiden Resolutionen aus. Ein englischer Delegierter bemerkt, daß in England zwar eine Alters- und Invalidenversicherung bestehe, bei der jeder Arbeiter und jede Arbeiterin versichert sei. Beiträge brauchten die Versicherten zu dieser Versicherung nicht zu zahlen. Diese Versicherung habe aber den Nachteil, daß die Pension erst nach zurückgelegtem 70. Lebensjahre gezahlt wird.

Der amerikanische Delegierte Warker bedauert, daß in Amerika die Versicherungsgesetzgebung noch wenig Fortschritte gemacht habe. Die beiden Resolutionen werden angenommen, die deutsche Delegation stimmt aber nur für die Resolution Nr. 9.

Die Resolution Nr. 10 wird von Dallac (Belgien) begründet. Diefelbe lautet:

10. „Dieser Kongress spricht sich zugunsten eines Systems der allgemeinen Versicherung auf Kosten der Unternehmer aus, die den Bergarbeitern folgende Unterstützungen gewährt: a) Krankenunterstützung, b) Unfallunterstützung, c) Alters- und Invalidenunterstützung; die Mindestrenten müssen wenigstens 75 Prozent des täglichen Lohnes erreichen.“ — Belgien.

Namens der deutschen Delegation erklärt Kamerad Witt, daß für sie diese Resolution unannehmbar sei. Die Resolution fordert, daß der Unternehmer sämtliche Beiträge zur Bergarbeiterversicherung zahlt. Das würde aber zur Folge haben, daß die Unternehmer auch die Verwaltung der Kassen ganz in die Hände nehmen und die Mitverwaltung der Kassen durch die Arbeiter beseitigen; das können sie aber nicht zulassen. Die Unternehmerbeiträge zur Bergarbeiterversicherung würden von den Unternehmern ohnehin als ein Teil des Lohnes betrachtet. Würden die Unternehmer die Beiträge allein zahlen, so würden sie die Löhne um diesen Betrag kürzen. In Wirklichkeit würden also auch dann die Arbeiter die Beiträge zahlen, sie hätten aber das Verwaltungsrecht an den Kassen eingebüßt. Darum könnten sie der Resolution nicht zustimmen.

An diese Ausführungen knüpft sich eine lebhafte Debatte. Maroille (Belgien) erklärt, sie beabsichtigten mit dieser Resolution, daß der jetzige Zustand in Belgien beseitigt würde, daß Unfallverletzte keine Unterstützung erhielten. In Belgien bestünde nur eine Unfallversicherung, aber keine Krankenversicherung. Da komme es häufig vor, daß Unfallverletzte nur als „krank“ behandelt würden und dann erhielten sie keine Unterstützung. Dem wurde bereits entgegengehalten, daß das in der Resolution nicht gesagt sei. Die deutsche Delegation müsse sich an den Wortlaut der Resolution halten und dieser sei aus den angeführten Gründen für sie unannehmbar.

Die Vertreter der französischen und englischen Organisationen schließen sich der belgischen Resolution an. Letztere mit der Begründung, daß ihnen die belgische Resolution zunächst unklar gewesen sei. Nach der Erklärung des Kameraden Maroille sei der Resolution für ihnen dieselbe jedoch verständlich, sie würden daher dafür stimmen. Der amerikanische Delegierte Sackay erklärt sich aber gegen die belgische Resolution. Kamerad Vietz spricht namens der holländischen Organisation ebenfalls gegen die Resolution, er schließt sich dann dem von der deutschen Delegation eingenommenen Standpunkt an. Die Abstimmung über die Resolution ist der Debatte entsprechend. Die deutsche und holländische Delegation stimmen gegen die Resolution. Die amerikanischen Delegierten erklären sich im Prinzip mit der Resolution einverstanden, ohne jedoch mit allen Einzelheiten derselben einverstanden zu sein. Die belgische, französische und englische Delegation stimmen für die Resolution.

Es folgt dann die Beratung der Resolution Nr. 11, welche fordert, die internationalen Kongresse alle zwei Jahre abzuhalten. Hierzu führt Kamerad Sasse aus, daß dieser Antrag bisher jedesmal abgelehnt worden ist. Inzwischen ist aber insofern eine Veränderung eingetreten, als sich auch die französischen Delegierten dieser Forderung angeschlossen haben. Sasse schlägt daher vor, den nächsten Kongress im Jahre 1913 abzuhalten, von da ab aber die Kongresse alle zwei Jahre abzuhalten. Es solle aber die Möglichkeit gegeben werden, die Kongresse nach Bedarf einzuberufen. Wenn also die Interessen der Bergarbeiter es erfordern sollten, so könnte der Kongress unter Umständen mehr wie einmal im Jahr einberufen werden. Kamerad Sasse weist zur Begründung seines Vorschlages darauf hin, daß eine ganze Anzahl Fragen, die diesen Kongress beschäftigt haben, ganz gut hätten im nächsten Jahre verhandelt werden können, ohne daß die Interessen der Bergarbeiter darunter gelitten hätten. Er bittet daher, seinen Vorschlag zu akzeptieren.

Kamerad Bartuel (Frankreich) erklärt sich ebenfalls für den Vorschlag Sasses, der nationale Kongress habe beschloffen, für Abhaltung der Kongresse alle zwei Jahre zu stimmen. Er ist der Ansicht, daß die Arbeiten der Kongresse überhaupt anders geregelt werden müßten. Es sei zwecklos, auf jedem Kongress immer und immer wieder dasselbe Programm zu behandeln. In einem Zeitraum von zwei Jahren würden schon Ereignisse eintreten, die auf dem Kongress zu behandeln wertvoll wäre. Auch der amerikanische Delegierte Warker spricht sich für den Antrag aus. Dagegen spricht sich Kamerad Dejardin (Belgien) für die alljährliche Abhaltung der Kongresse aus. Die Resolution Sasse wird von allen gegen die Stimmen der Belgier angenommen. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Dieser Kongress beschließt, daß mit Rücksicht auf die von verschiedenen nationalen Bergarbeiterorganisationen bereits getroffenen Vorbereitungen der nächste internationale Kongress 1913 stattfindet. Von da an wird der Kongress regelmäßig alle zwei Jahre abgehalten. Das internationale Komitee hat aber das Recht, außerordentliche Kongresse einzuberufen, wenn außerordentliche Ereignisse, durch die die bergmännischen Interessen ungewöhnlich berührt werden, eine Aussprache und Beschlußfassung der internationalen Bergarbeitervertretung notwendig machen. Den Tagungsort des internationalen Bergarbeiterkongresses bestimmt das internationale Komitee in derselben Sitzung, in welcher es die Geschäftsordnung und das Programm des folgenden Kongresses feststellt. Doch hat das Komitee hierbei möglichst den bisher geübten Gebrauch, bei der Wahl des Kongressortes auf die Wünsche der in dem Komitee vertretenen Länder Rücksicht zu nehmen.“

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Es folgen die Wahlen der Funktionäre der internationalen Föderation.

Zum internationalen Sekretär wird Kamerad Winston (England) wieder gewählt, als Schatzmeister A. Braham, ebenfalls England. Als nationale Sekretäre werden die bisherigen wieder gewählt, für Frankreich Bartuel, für Belgien Maroille, für Holland Ciffer, für Amerika Warker, für Deutschland Witt. Als Mitglieder des internationalen Komitees werden gewählt:

Frankreich: Camendin, Bartuel, Quintin.
Belgien: Callubaert, Maroille.
England: Smillie, Abraham, Gall.
Holland: Ciffer.
Amerika: Weithges, Hayes.
Deutschland: Jakubowicz, Schmidt, Witt, Sasse.
Österreich.

Mit einigen Dankworten an die Uebersetzer, an die Presse für die objektive Berichterstattung schließt der Präsident den Kongress. Kamerad Smillie dankt den holländischen Arbeitern für ihre den Kongreßteilnehmern bereiteten frohen Stunden sowie überhaupt für ihre Bemühungen um die Delegierten des Kongresses. Die Vertreter der einzelnen Organisationen schließen sich diesem Dank an, dann wird der Kongress nachmittags 1 1/2 Uhr geschlossen.

Vor einem Massengrab!

Die Verwaltung der Zeche Osterfeld sendet uns nachstehende, vom Ortsältesten Venetzel unterschriebene „Berichtigung“ zu unserem Artikel über das Massengrab:

„Unter Berufung auf § 11 des Reichspressgesetzes erlaube ich um Aufnahme folgender Berichtigung:
In dem die Osterfelder Explosion betreffenden Artikel „Vor einem Massengrab“ in der Nr. 28 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 14. Juli 1912 ist behauptet worden, daß der Schiefermeister, dem hier das Schießen oblag, sich schon am 2. Juli gewelkelt habe, zu schießen und am 3. Juli gar nicht angefahren sei, weil er befürchtete, die Wetter anzufächeln.“

Diese Behauptungen sind un wahr.
Tatsache ist folgendes:

Der betreffende Aufbruchsschacht war mit zwei Dritteln belegt; die Schieferarbeit wurde in jeder Schicht durch den hierzu beordnelt verpfändeten Ortsältesten ausgeführt.
Am Montag der Unglückswoche, den 1. Juli, fehlte der Schiefermeister der Mittagschicht; er fühlte krank und ist auch heute immer noch krank. Am Dienstag, den 2. Juli, habe ich als Ortsältester der Morgenschicht Doppelschicht gemacht und sowohl in der Morgenschicht als auch in der Mittagschicht in dem Aufbruchsschacht die Schieferarbeit ausgeführt. Am Mittwoch, den 3. Juli, dem Tage der Katastrophe, war ich zur Mittagschicht befehligt worden.

Ich erkläre hiermit, daß ich in dem Aufbruchsschachte niemals Schlagwetter beobachtet habe, auch nicht am Tage vor dem Unglück, als ich dort zwei Schichten verfahren und in beiden Schichten geschossen habe.

Glückauf!

Anton Venetzel.

Herr Anton Venetzel soll erst in die Schule gehen und lesen lernen, damit er auch versteht, was in einer Zeitung steht und sich mit „Berichtigungen“ nicht blamiert. Wir haben nicht behauptet, daß er am 2. Juli nicht abgeschossen habe und am 3. Juli dem Unglückstag, nicht eingefahren sei, um nicht schießen zu müssen, sondern, daß in Osterfeld dieses Gerücht verbreitet wurde. Es war nach dem Unglückstag fast allgemeines Wirtschaftsgespräch, der Schiefermann sei wegen der ihm drohenden Gefahr nicht angefahren und habe so sein Leben gerettet. Von wem das Gespräch ausging, wissen wir nicht, haben ihm auch nicht allzugroßes Gewicht beigelegt, weil wir auch darin die Erfahrung gemacht haben, daß es Leute gibt, die in Wirklichkeit aufschneiden, allerhand behaupten, vor dem Betriebsführer aber zusammenklappen.

Zur weiteren Würdigung der Verhältnisse auf Zeche Osterfeld geben wir dem Steiger G. W. das Wort:

„Auf Zeche Osterfeld besteht eine Verfügung, daß jeder Arbeiter im Monat nur vier bis fünf Ueber-schichten verfahren darf. Wehe dem Steiger, der diese Vorschrift nicht befolgt. Aber für die Beamten selbst gilt diese Regel nicht. In der rücksichtslosesten Weise werden sie zu Ueber-schichten gezwungen. So werden im Juli eine Anzahl Steiger die fünfzigste Ueber-schicht in diesem Jahre verfahren. Und man kann ohne weiteres behaupten, daß das Schlagwetterunfall zum großen Teil auf diese Schjagd zurückzuführen ist. Das möge die folgende Zusammenstellung zeigen: Steiger Schärer, in dessen Revier sich das Unglück ereignete, und der entgegen anderen Meldungen noch nicht seinen Verletzungen erlegen ist, hat in den Tagen vor dem Unfall folgenden Dienst getan: Sonntag, den 30. Juni: 8 Stunden am Schichtenzettel gearbeitet; Montag, den 1. Juli: Dienst in der Grube infolge Weg zur Zeche von 5 1/2 Uhr morgens bis 2 Uhr mittags, bis 3 1/2 Uhr am Schalter Leute abgefertigt. Nach dem Mittagessen von 5 bis 9 Uhr geschlafen, von 9 1/2 Uhr bis 1 1/2 Uhr nachts am Journal gearbeitet. Bis 4 1/2 Uhr, also 3 1/2 Stunden geschlafen, dann 8 Stunden Dienst in der Grube und am Schalter bis 3 Uhr mittags. Von 3 bis 4 Uhr Konferenz wegen schlechter Förderung. Mit Reviersteiger, darunter Steiger Schärer, mußten zur Strafe abends wieder anfahren. Schärer ging nach eingenommenen Essen und Erledigung der notwendigen schriftlichen Arbeiten um 6 Uhr zu Bett und stand nach drei Stunden wieder auf. Um 10 Uhr abends fuhr er in die Grube, wo ihn am anderen Tage mittags 1 Uhr der Unfall ereilte. Er war also vom Montag morgen 4 1/2 Uhr an bis zum Unglück 41 Stunden dienstlich beschäftigt, 5 1/2 Stunden entfielen auf Essen und Ankleiden und 10 1/2 Stunden auf Schlaf. Den anderen sieben Reviersteigern ist es genau so gegangen. Die Beamten sind so übermüdet und nervös, denn diese Schjagd hält schon das ganze Jahr an, daß sie alleamt nicht mehr imstande sind, normal zu denken. Ihr ganzes Denken und Trachten richtet sich auf Kohlen, damit sie nicht wieder in die Grube gejagt werden. Auf die Verhütung von Unglücken durch sachgemäße Ueberlegung hinarbeiten ist ihnen infolge ihres Körperzustandes gar nicht mehr möglich.“

Die Kontrolle über die Förderung erstreckt sich nicht nur auf die ganze in der Schicht geförderte Summe, sondern die ersten drei oder auch vier Stunden werden einzeln unter die Lupe genommen. Der Schreiber dieses besitzt eine größere An-

zahl der hierzu verwendeten Rapportzettel, die zeigen, wie rigoros vorgegangen wird. So lautet z. B. der Zettel vom 22. Juni 1912 wie folgt:

Morgenschicht.

Revier	1. St.	2. St.	3. St.
1	25	45	91
2	8	48	79
3	22	47	87 4. Fußnote
4	20	82	80 R.
5	18	41	80 4. Fußnote
6	1	—	— Fußnote 8 9 R. 2.
7	1	18	44 R. 2.
8	1	21	62
9	1	15	58
10	19	80	68
11	1	35	38 60 R. 2.
12	12	29	62
13	21	84	185
14	1	14	38 44 R. 2.
15	6	88	80
16	14	78	93
17	1	24	46 49 R. 2.
18	1	—	58 62 R. 2.
Sa. 254			681 1208

Fußnote 1. Der einfache Strich (blau) bedeutet: Es muß besser werden.
2. R. bedeutet: Ueber die Ursachen der nicht genügenden Förderung muß rapportiert werden.
3. Die Umklammerung bedeutet: Persönlich beim Betriebsführer melden.
4. Eine mit Notkist aufgesetzte Fahne, die dem Steiger sagt, daß er irgendwelche bösen Folgen zu gewärtigen hat.

Durch Anschläge im Steigerzimmer wird den Beamten oft die Bestrafung mitgeteilt. So lautete z. B. ein Anschlag am 22. Februar dieses Jahres:

„Diejenigen Reviersteiger, welche morgen früh keine 80—40 Wagen vollstellen haben, fahren morgen abend wieder an, resp. bleiben unten.“

8. O., b. 22. 2. 12. gez. Sagemann.

Kohlen Nr. 174 und 217 sehr unrein. Die belz. Beamten sind um 4 1/2 Uhr am Leseband.“

Der erste Teil des Erlasses beruhte auf folgender Ursache: Die Reparaturdauer der Nachtschicht sollen zur Kohlengewinnung benutzt werden. Der Betriebsführer weiß aber, daß dann die Sicherheit der Baue leidet, wenn keine Reparaturen gemacht werden. Damit er nun nicht verantwortlich gemacht werden kann, verlangt er volle Wagen. Der Steiger muß dann eben, wenn er nicht wieder anfahren will, die Reparaturdauer aus Eigenem vor die Kohle tun. Denn auf andere Art und Weise kann er keine vollen Wagen schaffen. Kommentar ist überflüssig.

„Die Beamten sind am Leseband“, d. h. sie müssen sich mehrere Stunden an Transporthand stellen, auf welches die Kohlen auf der Gängebahn gekippt werden, und die Wagen begutachten, ob sie zuviel Steine enthalten. Es ist eben eine Strafe, die die Arbeitszeit verlängert und die nebenbei die Steiger moralisch schwer verletzt. Denn die Jungens von 14 bis 16 Jahren, die von diesem Band die Steine lesen, reißen ihre Glößen darüber. Vor einigen Wochen brachte ein Junge z. B. eine Mundharmonika mit und spielte, sobald die Steiger auf die Brücke kamen, während die anderen Jungen sangen, das bekannte Bergmannslied:

„Wie edel ist das Bergmannsleben,
Wie herrlich ist unser Stand...“

Daß solche Beamtenverhältnisse den ganzen Bergbaubetrieb auf eine ganz ungesunde Basis stellen und notwendig zu einer Verschlechterung des Arbeitsverhältnisses und zu Katastrophen führen müssen, ist ohne weiteres klar. Aber dieser Einsicht verschließt sich vor allem die Bergbehörde. Denn anders kann man es nicht verstehen, wenn sie im selben Augenblick, in dem die Gutehoffnungshütte ihre Steiger wegen ihrer Zugehörigkeit zum Steigerverband mahregelt, Arbeiter zu Beamten verpflichtet. Auf den Zechen Osterfeld und Bondern sind vor wenigen Tagen wieder zwei Jahrbauer gemacht worden. Diese Leute besitzen kein Bergschulzeugnis, können daher kaum ihre Stellung wechseln, sind also ohne weiteres dem Unternehmer wehrlos preisgegeben und brechen auf diese Weise alle Bestrebungen der geschulten Steiger, bessere Zustände zu schaffen.

Nach dem Unglück ist der Druck auf die Steiger nicht etwa geringer geworden. Die Förderung ist infolge des Unglücks gesunken. Wie sehr, zeigt folgender Vergleich mit dem vorigen Monat.

Datum	Juli	Juni
1.	4115 Wagen	4247 Wagen
2.	4087	—
3.	3682	4485
4.	3786	4810
5.	3850	4924
6.	3620	—
7.	—	4388
8.	3695	4434
9.	3872	—
10.	3860	4681
11.	3652	4176
12.	3913	4514
13.	3981	4768

45 847 Wagen 45 222 Wagen

Pro Arbeitstag: 3820 Wagen 4522 Wagen

Die Förderung sank um 15,5 Prozent.

Den Steigern schiebt man die Schuld zu und sie werden weiter in einer Weise behandelt, die zum Unglück für den gesamten Bergbaubetrieb führen muß.“

Jahresbericht „Christlicher“ Streikbrudergewerkschaften.

In dem in Köln erscheinenden Zentrumsbblatt, dem ultramontanen „Zentralblatt“ der „Christlichen“ Streikbrudergewerkschaften vom 8. Juli, veröffentlicht der „Kardinalstaatssekretär“ für das W.-Glabbacher „Christentum“ den Jahresbericht der Zentrumsgewerkschaften für 1911. Die Einleitung beginnt mit der bekannten Großjuristerei Dr.-Glabbacher Aufgeblasenheit über das „gute Glück“, daß die Streikbrudergewerkschaften 1911 „wieder“ — vorwärts gekommen seien, um dann die Existenzberechtigung Dr.-Glabbacher „Christengemeinden“ mit nachstehender hundertmal wiederholter und hundertmal gelogener Phrase zu beweisen:

„Weil die sozialdemokratischen Gewerkschaften einer theoretischen Grundlage ermangeln, sich viel mehr wirtschafts- und staatspolitisch einfach zu den Grundsätzen der sozialdemokratischen Partei bekennen, sehen sich die christlichen Gewerkschaften immer mehr genötigt, ihre von der sozialdemokratischen Partei abweichende Stellung zu den verschiedenen Problemen, die sie betreffen, auch theoretisch zu umschreiben.“

Wer eine derartige Behauptung aufstellt, hat auch die Pflicht, für seine Behauptung den Beweis anzutreten, sofern er nicht ein berufsmäßiger Verleumder ist oder doch dazu gezählt werden will. Es ist nicht nur eine direkte Unwahrheit, sondern ein kompletter Unsinn, zu behaupten, die freien Gewerkschaften bekenneten sich nicht zu den wirtschaftlichen und staatspolitischen Grundfragen der Sozialdemokratie. Sie wären in dem Falle ja vollständig überflüssig und könnten dann in der sozialdemokratischen Partei aufgehoben. Eben gerade deshalb, weil sie ein von der Sozialdemokratie völlig unabhängiges Programm besitzen, sind sie neben der Sozialdemokratie notwendig, und da man annehmen muß, daß der Berichterstatter sowohl die Statuten der freien Gewerkschaften, in denen Bestimmungen staatspolitischer Natur überhaupt nicht enthalten sind, wie auch das sozialdemokratische Programm gelesen hat, bleiben nur zwei Möglichkeiten: Entweder versteht der Mann nicht, was er liest, oder er hat wider besseres Wissen die Unwahrheit geschrieben! Er gehört dann einer Sorte „Christen“ an wie Brüst: „Verleumder ist mein Geschäft!“

Zur Lösung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter kommen — selbstverständlich — nur die „Christen“ in Frage, die jetzt vollständig zu starken freien Gewerkschaften schalten einfach aus. Diese hätten sich der Sozialdemokratie „verschrieben“, seien nicht mehr frei, zu abhängig, während die „Christen“ sich nach allen Seiten ihre Freiheit und Unabhängigkeit gesichert haben. Das mag man sogar zu einer Zeit zu sagen, wo auf dem Kontinent ein römischer Nuntius wohl mehr als 300 Generalsekretäre das große Maul aufklappen oder nach links bellen, während das „Christenmahl“ nach rechts gerichtet ist!

Zur „Lösung“ der Wirtschaftslage und „Erlösung“ der Gleichberechtigung des Arbeiterstandes werden Unternehmern, Arbeitern und dem Staat folgende „staatsmännische Weisheiten“ sein sollende Übernehmungen gefagt:

„Die deutsche Arbeiterbewegung ist es ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse schuldig, die wichtigsten Konsequenzen aus unserer wirtschaftlichen Entwicklung zu ziehen. Diese bestehen aber, die wirtschaftliche Entwicklung, soweit sie gesund ist, fördern zu helfen, um den Anteil der Arbeiter an ihren Ergebnissen in einem höchstmöglichen Grade sicher zu stellen. Weiteres kann mit um so größerem Erfolg geschehen, je besser namentlich folgende Vorbedingungen erfüllt sind: Der Unternehmer muß dadurch, daß er seine speziellen Funktionen in der Wirtschaftspraxis von den Arbeiterorganisationen anerkannt sieht, gewissermaßen in die moralische Zwangslage zur Verständigung mit denselben gedrängt werden; das Interesse des Staates an der Arbeiterbewegung, als der weitaus stärksten Schlichter der Erwerbstätigen, ist dadurch sicher zu stellen, daß die Arbeiterbewegung dem Staate gibt, was der Staat ist; diese einwandfreie Stellungnahme aber zu Staat und Unternehmern wird dann von selbst die öffentliche Meinung, die mehr denn je in den Wirtschaftskämpfen von entscheidender Bedeutung sein wird, auf Seiten der Arbeiter und ihrer Organisationen erhalten.“

Vorkünftig pfeift das Unternehmertum darauf, ob von den M.-Gladbachern „seine speziellen Funktionen in der Wirtschaftspraxis“ anerkannt oder abgelehnt werden, es besitzt die Macht und Kraft, daher besitzt es seine „speziellen Funktionen“ so lange, als die Arbeiter zu schwach sind, den Unternehmern ihre Funktionen zu beschneiden oder abzunehmen. Wie die Unternehmer durch „moralischen Zwang“ zu einer „Verständigung gedrängt“ werden, darüber gibt Herr Löwenstein vom Bergbauischen Verein bereitwilligst Bescheid, und was die Arbeiter, „dem Staate schuldig“, wird ihnen reichlich abgeknappt und als Äquivalent werden — Maschinengewehre aufgeföhrt!

Eine Veränderung in der „christlichen“ Taktik soll nach der Mitteilung des M.-Gladbacher „Kardinalstaatsgeneralsekretärs“ nicht eintreten und hätten sich darüber die „Gegner“ ganz unnötig ihre Köpfe zerbrochen. Den Kopf wird sich schon niemand über die „Christen“ zerbrechen und eine Veränderung ihrer Taktik ist schon deshalb nicht möglich, weil sie noch niemals eine Taktik gehabt noch befolgt haben! Bei Streiks soll streng nach den „Mainzer Leitlinien“ verfahren werden, wonach:

„die ganze Wirksamkeit der Gewerkschaften von verschuldetem Geiste durchweht und getragen sein“ soll. Insbesondere aber heißt es: „Der Zustand darf nur als letztes Mittel, und wenn Erfolg verheißend, angewandt werden.“ Es kann ausgegeben werden, daß auf diese Programmpunkte in den letzten Jahren mehr Nachdruck gelegt worden ist, wie in der „Sturm- und Drangperiode“ der Bewegung.

Gestreift wird nur noch, wenn der „Erfolg verheißend“ ist, und da darüber niemand, außer den unselbstbaren „Christen“-Generalen, ein Urteil abzugeben imstande ist, hängt es allein davon ab, was der M.-Gladbacher Seis möglicherweise für eine Konjunktur anzeigt! Beim Ruhrbergarbeiterstreik, der glänzenden Konjunktur und der denkbar günstigsten Zeit, stand aber der Seisograph der „Christen“-Generale recht tief; er zeigte dieses Gesicht:

„In dieser geklärten Situation erschienen denn auch Versuche, wie sie namentlich der sozialdemokratische Bergarbeiterverband unternehmen, zur Stärkung der eigenen Position die Organisation zu politischen Zwecken zu mißbrauchen, selbst dem einfachen Mitglied mehr und mehr als das, was sie waren: als ein va banque-Spiel, dessen Ausgang immer die nichtsozialdemokratischen Arbeiterorganisationen schwächen, wenn nicht zernichtern mußte. Und demgegenüber zeigten die christlichen Gewerkschaften nicht nur die Zähne, sondern sie nahmen die jäh abnehmende Saitung ein, die ihnen ihre Grundsätze auferlegten, nicht ohne die Öffentlichkeit darüber aufzuklären, wo der Herd der Fährnis liegt.“

Die „geklärte Situation“ wird schon einen anderen Gerd künftiger Fährnis aufdecken, nur Geduld!

Trotz Streikbruch sollen die „Christen“ noch ein „gut Stück“ vorwärts gekommen sein und wird die Zahl aller M.-Gladbacher „Christen“ mit 350 574 angegeben, was aber nach unserer Überzeugung nicht stimmt. So sollen beim Streikbruchgewerkschaften die Mitglieder von 82 023 auf 83 588 gestiegen sein, eine direkte Fälschung! Wäre diese Steigerung tatsächlich eingetreten, hätten die Mitgliederbeiträge um etwa 25- bis 30 000 Mark höher sein müssen, als 1910, während sie in Wirklichkeit um rund 500 Mark niedriger waren! Oder hat der „kleine Junge“ wieder sein Unwelen getrieben und hat in die eine Schulblase Mitglieder hineingelegt und aus der anderen Schulblase die Beiträge herausgeholt?

Unter den 350 000 M.-Gladbacher „Christen“ befinden sich 64 134 Staats- und Gemeindearbeiter und -Handwerker — die staatsrechtlichen Vergarbeiter nicht eingerechnet — die als Gewerkschaftler gar nicht in Frage kommen. „Christliche“ Generale haben bei den Ministern antichambriert, haben sich dort die Erlaubnis erbettelt, den Staatsarbeitern einige Groschen im Monat abnehmen und im Kampf gegen die deutsche Arbeiterbewegung verpulvern zu dürfen. Diese Erlaubnis erhielten sie, nachdem sie für die Staatsarbeiter das Streikrecht, und damit das Konfessionsrecht, preisgaben. „Die Staatsarbeiter besitzen das Petitionsrecht, sie bedürfen das Streikrecht nicht“, sagte Behrens, und es gehört schon zur M.-Gladbacher „Weisheit“, diese Staatsarbeiter, die vielfach nur 20 Pf. Monatsbeitrag zahlen, als Gewerkschaftler mitzuzählen. Nach dem man die Staatsarbeiter ab, so zählt das M.-Gladbacher „Christentum“ — mit Männlein und Weiblein, mit Kardinalen und Generalen — etwa 280 000 Anhänger, kaum so viel, als die freien Gewerkschaften in einem Jahre zunehmen! Das bedeutet den vollständigen Bankrott der „schönen Opportunisten“, die nur noch als Streikbrecher eine Rolle spielen können, sonst aber gänzlich bedeutungslos sind. Ein Hausen Flugland, weiter gar nichts! Selbst als Streikbrecher wären sie ungefährlich, so-

fern die Regierung Neutralität übt! Nur unter dem Schutz von 10 000 Polizisten und Gendarmen sind sie „riesig stark“, diese „schönen Opportunisten“!

Die „schönste“ Stelle im Bericht ist zweifelsohne diese:

„Hätten die christlichen Gewerkschaften nicht buchstäblich eine Welt von Gegnern gegen sich, deren Ansturm im laufenden Jahr alles bisher Dagewesene überstieg, so würde uns die unablässige agitatorische Kräfteentfaltung dem vierten Hunderttausend ohne Zweifel nahegebracht haben. Die Art und Weise, wie die christlichen Gewerkschaften diesen Ansturm abgewehrt, dürfte nachgerade aber auch dem verstoßenen ihrer Gegner plausibel gemacht haben, daß sie ihren Weg doch machen werden.“

Das schreibt derselbe Mann, der in seinem Bericht mehrfach behauptet, daß „man allgemein“ von der Notwendigkeit „christlicher“ Gewerkschaften überzeugt sei, und der noch in Nr. 18 des „Zentralblattes“ schrieb:

„Der Vorstand des Gesamtverbandes (der christlichen Gewerkschaften) erließ eine Erklärung — eine Proklamation voller Würde und Entschlossenheit, und von der gesamten Öffentlichkeit als solche begrüßt.“

„Buchstäblich eine Welt von Gegnern“, behauptet der Mann, der selbst von Ministern empfangen, vom Fürsten Wilow in Flottbek geliebt wurde, der weiß, daß vorigen Sommer der preussische Eisenbahnminister einer „christlichen“ Deputation den Segen erteilte: „Gut liebe ich, eure Bestrebungen billige ich, euren Gelingen wünsche ich Erfolg! Preussische Verträge sprachen sich für die „Christen“ aus und die Stadt Saarbrücken überließ dem Gewerkschaften christlicher Streikbrecher zur Generalversammlung den städtischen Saalbau, der zweite Bürgermeister begrüßte die Delegierten und wünschte ihnen namens der Stadt den besten Erfolg, und am 14. Juli d. J. begrüßte der Bürgermeister Dr. Kröllgen namens der Stadt Dortmund die Vertreter der „christlichen“ Generalversammlung der Metallarbeiter! In Bayern versucht es sogar die Regierung, die Staatsarbeiter zwangsweise in die M.-Gladbacher Glücke zu treiben, und kein geringerer als der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg hat den „Christen“ die vier „Ecksteine“: Fleiß, Gottesfurcht, Mäßigkeit und Zufriedenheit geliefert, um auf dem Grundpfeiler der Dummheit die Streikbruchorganisation aufzubauen! Und da redet man von „buchstäblich einer Welt von Gegnern!“ Geht denn die moralische Verkommenheit bei den M.-Gladbachern „Christen“ schon so weit, daß sie in jedem Satz die Unwahrheit, und zwar wider besseres Wissen, schreiben müssen?

Triumph und Zusammenbruch des Streikbruchgewerkschaften.

Ein langjähriges Mitglied des Königlich-christlich-gehehen Streikbruchgewerkschaften schreibt uns über die Entwicklung und den Niedergang des Streikbruchgewerkschaften:

Nachdem der Reichshauptverein im Saarrevier mit Hilfe der katholischen Geistlichkeit vernichtet war, konnte man von einer größeren Organisation im Saarrevier nicht sprechen. Knappenvereine, katholische und evangelische Arbeitervereine hatten die Waffen hinter sich.

Schwer waren also diese Vereine nicht deshalb gebildet, um eine Verbesserung für die Arbeiterbewegung herbeizuführen, das war Nebenjache. In den meisten waren sogar Grubenbeamte im Vorstand, so daß sich kein Arbeiter getraute, öffentlich über Mißstände zu sprechen. Es herrschte im ganzen Revier ein Geist der Anhänglichkeit. Und die Behörden, die Grubenverwaltungen, vor allem aber die Geistlichkeit, standen es, diesen Geist aufrecht zu erhalten. Deshalb konnte auch der alte Verband nicht fallen, so lange er die Unterstützung der Behörden gewann. Wer im alten Verband organisiert war, mußte sich nicht halten, denn wurde es bekannt, mußte er das Saarrevier verlassen. Ich erinnere nur an die vielen Wahregelungen.

Da kam plötzlich etwas neues: der „christliche“ Gewerkschaften. „Wir fordern in wirtschaftlicher Hinsicht das selbe, was der alte Verband forderte“, sagten seine Führer. „Wir sind auch geneigt, unsere Forderungen durchzusetzen.“ Wir verwerfen auch den Streik nicht, wie die katholischen Fachabteilungen. Nein, wir halten ihn für das einzige Machtmittel des Arbeiters, wenn er was erreichen will.“ Aber — wir sind keine Sozialdemokraten, wir sind keine Religionsfeinde“, betonte man hauptsächlich in den Orten, in denen die Geistlichkeit die Fuchtel schwingt. Während man sonst hauptsächlich mit dem Patriotismus und der „Treue“ zu Kaiser und Reich prahlte, es auch am Koch auf den „obersten Berggipfel“ nicht fehlen ließ, trotzdem hielten man sich, die feindliche Stimmung gegen den Verband in den Vordergrund zu stellen. Es wurde im Gegenteil gehörig über die Mißstände, über die schlechten Löhne auf den Gruben geplärrt.

Die Saarbergleute waren erstaunt und begeistert. Worte, die sie sonst nicht zu denken sich getrauten, hörten sie hier öffentlich ausgesprochen. Ich will nicht abstreiten, daß dem „christlichen“ Gewerkschaften im Anfang von Seiten der Behörden und auch von Seiten der Geistlichkeit große Schwierigkeiten gemacht wurden. Mühen doch zum Beispiel in Neunkirchen im Anfang sämtliche Mitglieder, die eintraten, innerhalb drei Tagen auf dem Bürgermeisteramt angemeldet werden. Die Führer mußten sich jedoch zu helfen.

Es kam die Reichstagswahl 1907. „Wir sind in politischer Beziehung neutral, wir schreiben unseren Mitgliedern nicht vor, wie sie wählen sollen. Deshalb wäre es auch ungerecht von den Mitgliedern, wenn sie verlangen würden, daß sich die Führer einer bestimmten Partei anschließen“, riefen unsere „weisen“ Generale. Sie glaubten, sich auf diese Weise die Bewegungsfreiheit zu sichern. Gut, aber der vorher hundert Male über die Willkür der Unternehmer geschimpft, der den Arbeitern so oft an Hand von Zahlenmaterial nachgewiesen hat, wie hoch die Gewinne der Unternehmer sind, wie klein dagegen der Lohn der Arbeiter sei, trat öffentlich für den Schieberlohn des „Königs“ Stumm, für den größten Unternehmer des Saarreviers, ein. Durch diese widersprüchliche Haltung gingen zwar ziemlich Mitglieder verloren, aber andererseits jagte ihnen das Verhalten Guttes bei den Wertschätzern die volle Anerkennung. Vergart Giani-Friedrichthal feierte in einer Wählerversammlung in Ottweiler die „christlichen“ Gewerkschaften als durchaus nationale und anerkanntswürdige Organisationen, und Erzengel Schubert rief in einer Versammlung in Neunkirchen aus, daß er nichts dagegen habe, wenn sich seine Arbeiter „christlich“ organisieren. Auch von Seiten der Behörden wurde ihnen jetzt nichts mehr in die Wege gelegt. Güstes tat Ruhe und erreichte in rein katholischen Gegenden, daß die Geistlichkeit nicht mehr so wie früher gegen sie kämpfte, und so beherrschten sie das Gebiet unbestritten. Der alte Verband war weniger zu fürchten, ihm standen in den meisten Dörfern kleine Lokale offen. Der Gewerkschaften ging vorwärts, Zahlstelle um Zahlstelle wurde gegründet.

Das schwierigste Hindernis war nur noch die Einführung des 40 Pf.-Wochenbeitrages. Bei der Gründung zahlten die Mitglieder im Saarrevier 50 Pf. pro Monat. Aber auch dieses Hindernis wurde überwunden, denn wozu hat man denn die Führer? Und es waren genug im Saarrevier: Güstes, Guttsche, Wäcker, Rauber, Raß, Ollmert, Effert, Baltrusch, Germann, Korst, Hölfiger, Brück, Farius, Collet, Abbe Picard usw. — ein stählisches Heer von Referenten! Versammlung über Versammlung wurde abgehalten und das Alpha und Omega einer jeden war: „Ihr müßt mehr zahlen! Wir sind eine Kampfgewerkschaft und zu einem Kampfe müssen wir Geld

haben, und ein Kampf muß kommen! Eine Partei die Woche müssen wir zahlen“, (siehe Notizen auf einem Zettelchen in Neunkirchen, damit wir auch einmal dem Unternehmern Staat die Zähne zeigen können!) In zehn Jahren können wir 85 Millionen Mark zusammen haben und sind damit imstande, die Industrie auf Jahre lang lahm zu legen!“ Und die Mitglieder zahlten, es ging voran. Aber auch Taten wollten sie einmal sehen. Nicht deshalb zahlten sie, damit der Gewerkschaften hier und da einmal eine Petition einreichte, womit nichts zu erlangen war, das Effert selbst bestellte: „Der Arbeiter, der glaubt, daß auf alledem Wege was zu erreichen ist, hat ein Brett vorm Kopf!“ Und wenn sich die Leute auch sagen mußten, daß das Saarrevier noch nicht reich ist, einen größeren Kampf aufzunehmen, so bildeten doch alle Augen nach Westfalen, um mit Recht sagen zu können: „Wenn die westfälischen Kameraden sich einen höheren Lohn erzwingen, müssen die Zähne auch hier stecken.“

So standen die Dinge, als der englische Bergarbeiterstreik ausbrach. Aber nun kam die Enttäuschung. Die Mitglieder machten die Rechnung ohne die großmächtigen Generalsekretäre. Anstatt den Kampf, den sie so oft prophezeit und gepredigt hatten, nun auch aufzunehmen, fielen sie den anderen Kameraden von den anderen Organisationen in den Rücken. In wirtschaftlicher sowie in sozialer Hinsicht marschieren sie angeblich doch auf demselben Wege, wie der alte Verband. Den Streik verwerfen sie nicht, ganz er ihnen doch als das einzige Machtmittel des Arbeiters. „Streikbruch! Verrat an den Kameraden!“ erklärte es von den Saarbergleuten. Umsonst sind jahrelang die Wettkämpfe begangen! Deshalb haben wir uns organisiert? Etwas darum, daß der Verein „christlich“ hieß? Für das Christentum sorgt die Geistlichkeit. Aber haben wir uns organisiert, weil der Gewerkschaften „patriotisch“ ist? Dafür sorgen die Kriegervereine. Bessere Verhältnisse wollten wir uns erzwingen, bessere Löhne, kürzere Schichten — hört ihrs, Güstes und Effert und wie ihr alle heißt? Deshalb, bloß deshalb haben wir uns organisiert! Da helfen euch alle Verbrennungsstünke nichts, nichts die Phrasen, die Imbusch in seiner Broschüre vorgebracht hat, und auch nichts die Versammlungen im Saarrevier, in welchen ihr euch Vertrauensvotums aussprechen ließt. O, ihr seid schlau, ihr wußtet ganz genau, daß euch in diesen öffentlichen Versammlungen niemand entgegentritt, ihr wußtet, daß kein Arbeiter den Mut hatte, für den Streik zu sprechen! Von den Vertrauensvotums spricht ihr nicht, kein Wort davon, daß in Ludwigsfelde, nach dem eure Haltung bekannt war, sämtliche Mitglieder die Wäcker zerissen und die Zahlstelle auslöschten und daß im Saale in Dierthal der Referent von den Mitgliedern zum Saal hinausgejagt wurde!

Das beste Vertrauensvotum ist jedoch unzweifelhaft der Rückgang der Mitgliederzahl gerade in den Zahlstellen, in welchen ihr euch das Vertrauensvotum ausstellen ließt. Nur noch eine Zeit lang so weiter, dann bedrückt ihr auch der Vertrauensvotums nicht mehr, dann existiert ihr im Saarrevier nur noch als eine recht traurige Erinnerung!

Die Juden kommen!

Ein Unglück folgt auf das andere. Erst der „glänzende Sieg“ der „christlichen“ Streikbrecher, dann die Verfolgung von Hunderten braver Kameraden und armer Frauen, und nun sollen auch noch die Juden kommen, um die „Genossen“ ganz aus den Gruben zu verdrängen und dem „interkonfessionellen“ Streikbruchgewerkschaften aller „positiven Christen“ erst die nötige Buch zu verleihen. Die „Staatsbürger-Zeitung“ — Wlumenfränzen sein Parteiorgan — vom 8. Juli verschminkt sein bißchen Spinnmal zum Wohl der armen Grubenbarone, die von den „anbauenden Streiks“ der „Sozialdemokraten“ nicht allein in ihrer Ruhe gestört, sondern, wenn so weiter geht, noch an den Wetteisab gebracht werden. Das Antisemitentblatt erteilt dann folgende Mitteilung, bei denen man die Wirkung der Hitze deutlich wahrnehmen kann:

„Als wirksamstes Mittel, das Streikheer der roten Internationalen zu dämpfen, hat sich die Aussperrung erwiesen. Zwar werden dadurch die Zahl der Arbeitsstellen erheblich verringert, die Dauer des Streiks wesentlich verkürzt und die Arbeiter selbst vor größerem Lohnausfall und vor weiterer Einbuße bewahrt. Die Aussperrung birgt aber den Nachteil in sich, daß sie nur in ganz großen Betrieben oder durch den Zusammenschluß aller Arbeitgeber desselben Branches (Syndikataussperrung) mit Erfolg durchgeführt werden kann. Ueberdies löst das Gegenstück sehr unangenehme Nebenwirkungen aus, indem es nicht nur die eigene Branche lähmt, Arbeitslose, Agenten, Kaufleute und Händler schwer schädigt, sondern auch vernachlässigt Gewerbe in Mitleidenschaft zieht, überhaupt sehr fühlbare Erschütterungen des wirtschaftlichen Lebens hervorruft. Ueberdies noch ist die Aussperrung nur Wasser auf die rote Mühle; sie kommt den Obergewerken am Engländer und in der Zündenteile sehr gelegen: sie erfüllt auch noch die Aussperrten mit Grimm und Haß gegen die Prinzipale, steigert die Unzufriedenheit und macht auch weitere Kreise gegen die bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung mobil.“

Hat die Ausschmähregel auch die Anzahl der Ausstände von Jahr zu Jahr verringert — nur für das Jahr 1911 ist eine Zunahme zu buchen — so sind doch die Lohnkämpfe bedeutend scharfer und wilder geworden und die Erbitterung der Streikenden ist fortwährend gestiegen. Von Lohnkämpfen kann man eigentlich nicht mehr sprechen; es handelt sich in Wirklichkeit um förmliche Kriege, um einen regellosen Feldzug der Gewerkschaftstruppen gegen das Unternehmertum.

Die Blättermeldungen über die Ausstandsbeuge im Ruhrrevier lassen sich wie Telegramme von einem Kriegsschauplatz. Es ging dort zu wie im Feldzuge: Ein großes Heer von Polizeimannschaften war mobil gemacht worden, es stand ein Sanitätskorps, mit Trambahnen, chirurgischen Instrumenten, Medizinalkästen und Verbandzeug ausgerüstet, bereit, um die in dem Lohnkriege Gefallenen aus der Schlachtreihe zu tragen und den Verwundeten die erste Hilfe zu leisten, an einem einzigen Tage wurden 200 Schiffe auf Gendarmen und Schutzleute abgefeuert und es gab Tote und Verwundete wie im wirklichen Kriege.

Die Aussperrung wird hier mit einem lachenden und einem weinenden Auge empfunden. Sie wirkt zwar abschreckend, erzeugt manches Elend, aber sie bringt Wasser auf die Mühlen der „Obergewerken“, weil dadurch die Erbitterung nur wächst. Grabe man doch den Obergewerken das Wasser ganz ab, und dazu gibt es doch Mittel genug. Man gebe nur jedem Arbeiter und Staatsbürger als Mindestentlohnung so viel, wie heute z. B. die Geistlichen, mittleren Staatsbeamten und Couponabhängiger beziehen; die Unzufriedenheit wird dann verschwinden und die Obergewerken werden ihr Programm einstecken. Doch so lange immer tausende Menschen sich tagtäglich quälen und schinden, dazu in Not und Entbehrung leben müssen, damit ein Brod reich sein und in Wohlstand leben kann, so lange fließt eben Wasser auf die Mühlen der Obergewerken, zum schwarzen Merger von Blumenfranzosen und seiner „Staatsbürger-Zeitung“.

Weiter teilt das Blatt dann mit:

„Zweifellos sind sich die Grubenverwaltungen bewußt, daß der Lohnkrieg nicht gänzlich beendet, sondern nur ein Waffenstillstand eingetreten ist, und daß der Feldzug sogleich wieder beginnt, sobald die Gewerkschaften über einen gefüllten Kriegssack verfügen. Deshalb macht man schon lange Anstrengungen, ausländische Arbeiter anzuwerben und die Ruten gänzlich auszuwechseln. Nach der neuesten Statistik halten sich über eine Million ausländische Arbeiter während der Sommermonate im Westen Deutschlands auf. Die meisten von ihnen sind in der Industriegegend beschäftigt. Sie stammen zum größten Teil aus dem durchweg katholischen Gegenden. Die Statistik weist abgerundet folgende Zahlen auf: Russische Polen 680 000; Ukrä-

reichliche Polen 200 000; Italiener 120 000; Ruthenen 80 000; Belgier und Niederländer 80 000; Oesterreich-Ungarier (deutsch) 50 000; eigentliche Ungarn mit Slowaken und Slowenen 30 000; russisch Deutsche 20 000; Norweger, Schweden und Dänen 10 000; verschiedene andere Nationalitäten 40 000.

Man kommt aber mit den Ausländern auch nicht weiter: die meisten sind bereits organisiert und der Rest fällt bei dem rigorosen Werksystem der Polen doch der Sozialdemokratie nach und nach anheim. Deshalb hat man beschlossen, Juden aus Polen und Galizien herauszuweisen und sie als Bergarbeiter zu beschäftigen.

Den ersten Versuch mit Ausländern wird die Aktiengesellschaft für Bergbau- und Eisenhüttenbetrieb (Gehardt und Kluge) machen. Sie hat sich das Einverständnis der preussischen Regierung gesichert, die ihre Zustimmung unter den folgenden Bedingungen gegeben hat:

1. daß sie stets Ausländer bleiben und auf den Export der deutschen Staatsangehörigkeit bei jeder Dauer der Beschäftigung an den Vergewerker verzichten;

2. daß sie sich alljährlich vier Wochen außer Landes aufhalten müssen.

Auch die „geheimen Obern“ der Sebeder haben auf einem Ratsch, der letzte Pfingsten in Rattowitz abgehalten wurde, ihren Segen dazu gegeben.

Selbstverständlich sind sie die geborenen Streikbrecher. An Ausländern dürfen sie sich nicht beteiligen, weil sie dann unheimlicher noch Ausland zurückgeschickt werden, wo man keine „Toleranz“ gegen Juden kennt. Weil den künftigen Ausländern versichert die das Meer der Arbeitswilligen und müssen sich dadurch den besonderen Kap der Not zuziehen: und dann ist anzunehmen, daß der bisher noch latente Antisemitismus der Arbeiter, dessen Ausdruck die Obergeordneten schon seit langem befürchten, endlich zu hellen Flammen emporzuberstehen werde, an denen sich die jüdischen Führer der Sozialdemokratie dann die Finger verbrennen müssen.

Verfassungsmäßige Streikbrecher brauchen die Grubenbarone nicht erst aus russisch-Polen zu holen, die liefern ihnen der Streikbruchwerkverein billiger und zuverlässiger, und diese „christlichen“ Streikbrecher werden den Vergewerkern viel gefährlicher bleiben, als die in den Hundstagen erzeugten Juden der „Staatsbürger-Zeitung“.

Volkswirtschaftliche Mundschau.

Lohnneinkommen und Lebenshaltung der deutschen Arbeiter.

Bei G. Fischer in Jena ist soeben die Arbeit eines bisher noch unbekannten nationalökonomischen Schriftstellers Dr. von Thysse erschienen, die wichtiges Material zur Beurteilung der Lebensverhältnisse der Arbeiter enthält. Dr. Thysse stellt Vergleiche zwischen den Arbeitsverhältnissen in Deutschland, England, Amerika, Frankreich und Belgien an. In seinen Untersuchungen der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft wird zunächst die Frage des Lohnneinkommens behandelt, wobei sich ergibt, daß die Löhne in Europa weit hinter denen in Amerika zurückstehen, während in Europa selbst England die höchsten, Belgien die niedrigsten Löhne zahlt. Der englische Arbeiter verdient durchschnittlich 25 Prozent mehr als der deutsche, 36 Prozent mehr als der französische Arbeiter. An zweiter Stelle werden die Wohnungsmieten untersucht, wobei sich herausstellt, daß sie in Frankreich und Belgien gemäß den niedrigeren Löhnen billiger sind als in Deutschland, England und Amerika. Dagegen sind die Lebensmittelpreise durchschnittlich in Deutschland 18 Prozent höher als in England. Der Verfasser folgt seine Betrachtungen wie folgt zusammen:

„Die weitaus günstigere Stellung des englischen und amerikanischen Arbeiters erhebt auf den ersten Blick. Besser noch als ersterer scheint der Amerikaner infolge der enorm hohen Löhne zu stehen. Aber dies dürfte in Wirklichkeit nicht so sehr der Fall sein. Denn im Dollarlande gehen die Verhältnisse ins Dimensionale. Nicht nur die Wohnungsmieten sind mehr als doppelt so hoch, die Lebensmittelpreise um den vierten Teil höher als im Mutterlande England, sondern auch die Arbeitsverhältnisse, Einrichtungengegenstände, alle Luxuswaren, alle Verkehrsmittel, überhaupt alles, was käuflich ist, ist weitaus kostspieliger als in Europa. Das dürfte den Vorsprung zu einem guten Teil, wenn nicht gänzlich, wieder weht machen. Die Arbeiter auf dem Kontinent sind sämtlich schlechter als der englische gestellt... Im Gegensatz zu England hat die weitaus größte Belastung der deutsche Arbeiterhaushalt zu tragen. Das Lohnneinkommen des deutschen Arbeiters ist um 25 Prozent geringer als das des englischen, die Mietrente aber um 23 Prozent, und die Lebensmittelpreise um 8 Prozent höher; das ergibt eine Herausgabe für Wohnung und Ernährung von 31 Prozent. Das Verhältnis zwischen Lohnneinkommen und Aufwendungen für Mietrente und notwendige Lebensmittel ist somit beim deutschen Arbeiterhaushalt sehr erheblich ungünstiger als beim englischen... Zu dem Druck seitens der städtischen Grundrente, die sich dem städtischen Arbeiter in einer ständigen Verteuerung seiner notwendigen Lebensmittel fühlbar macht. Im Interesse eines verschwindenden Teiles der Bevölkerung, der Großgrundbesitzer des Ostens, wird die notwendige Einfuhr von Getreide und Mehl, Vieh und Fleisch durch hohe Zölle oder andere Einfuhrbeschränkungen künstlich unterbunden. Ein Industriewohl von mehr als 60 Millionen, das mit feinen Fabrikaten den Weltmarkt beherrscht, muß „Mehrwerte“ für sein Brot und Fleisch zahlen, die nicht dem Volksganzen, sondern fast ausschließlich einigen wenigen Monopolbesitzern zugute kommen.“

Trotz seines bedeutend höheren Lohnes, so resümiert sich der Verfasser, ist der deutsche Arbeiter daher auch kaum besser gestellt, als der französische und belgische, da weder in Frankreich noch in Belgien die Lebensmittelpreise und vor allem die Mietrenten so enorm hoch sind als in Deutschland.

Der englische Arbeiter aber verdient durchschnittlich 25 Prozent mehr als der deutsche, obwohl in Deutschland die Lebensmittelpreise durchschnittlich 18 Prozent höher sind, wie in England. In England gibt es aber auch keine Streikbrüche, „griffen“, die den Arbeitern jeden Erfolg vereiteln.

Was die Metzger verdienen.

Bei der Vergabe der Fleischlieferung für die Kaserne in Ansbach ist wieder einmal der gewaltige Unterschied zwischen Submissions- und Ladenpreis offenbar geworden. Eine Gegenüberstellung der Preise pro Pfund soll das veranschaulichen:

	Submissionspreis	Ladenpreis
Ohnenschmalz	75 Pf.	65 Pf.
Rohfleisch	55	75
Reifefleisch	75	100
Kalbsteck	69 1/2	90
Leber	50	80
Lunge	15	35
Nierenfett	20	40
Sammetfleisch	49	75
Butterfett	15	25

Das Submissionsangebot wurde wie die „Frankfurter Tagespost“ mitteilt, von einem Mitgliede der Metzgerinnung gemacht, dem auch der Zuschlag erteilt wurde. Bei Beurteilung des Angebots und der Preisunterstützungen muß beachtet werden, daß das Militär erste Qualität Fleisch verlangt. Unwillkürlich führt nun der gewaltige Unterschied in den Preisen zu folgenden Betrachtungen: Entweder muß die Ladenhandelskraft für die gleiche Qualität übermäßig hohe Preise bezahlen oder es geht bei den Lieferungen fürs Militär nicht mit rechten Dingen zu. Selbst wenn man alle Umstände in Betracht zieht, die es ermöglichen, den Submissionspreis niedriger anzusetzen wie den Ladenverkaufspreis, so ist doch die Differenz zwischen den Preisen so erheblich, daß sie mit Recht Entrüstung hervorrufen muß.

Soziale Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

Gegen das Elend der Arbeitslosigkeit.

Wo bleibt das deutsche Reich?

In England ist am 15. Juli das neue Versicherungsgezet gegen Arbeitslosigkeit in Kraft getreten. England ist somit der erste Staat, der seinen Bürgern gesicherten Schutz gegen die Folgen planloser kapitalistischer Wirtschaftsweise verleiht, ihnen ein klares Recht auf Unterstützung bei längerer Arbeitslosigkeit einräumt. Anfänge zu einer gesicherten Fürsorge für Arbeitslose sind ja bereits früher schon in Dänemark, Norwegen und Frankreich gemacht worden. Dort werden die Arbeiterverbände vom Staat als Funktionäre der Versicherung anerkannt; was die Gewerkschaften an Arbeitslosen- und Arbeitsunterstützung an ihre Mitglieder auszahlen, wird ihnen von der Staatskasse zum Teil wieder zurück erstattet.

Es wäre die Aufgabe des deutschen Reiches, das angeblich mit der sozialen Fürsorge an der Spitze aller Staaten marschiert, der aktuellsten Frage unseres sozialen Lebens endlich näher zu treten. Schon im Jahre 1902 hat sich der deutsche Gewerkschaftskongress in Stuttgart für eine Reichsarbeitslosenversicherung erklärt. Als Träger der Versicherung wurden und müssen — wie in Dänemark, Norwegen und Frankreich — die Gewerkschaften anerkannt werden. Einmal schon deshalb, weil die Arbeitslosenversicherung notwendigerweise zentralistisch organisiert werden muß, wie es die Gewerkschaften auch sind. Zum anderen haben fast alle Gewerkschaften für ihre Mitglieder eine Arbeitslosenunterstützung eingeführt, so daß die gesetzliche Versicherung bequem an sie angegliedert werden kann. Und daß die Gewerkschaften den sittlichen Ernst und die Befähigung zur Erfüllung einer solchen Aufgabe besitzen, das zeigen die hohen Summen, die von ihnen schon an Arbeitslose ausbezahlt wurden. In den zehn Jahren — von 1901 bis 1910, wurden von den freien Gewerkschaften Deutschlands 45 788 718 Mk. für die Unterstützung von Arbeitslosen ausgegeben. So gar das Reichsstatistikamt erkannte 1908 in einer Denkschrift an, daß sich diese Einrichtungen der Arbeiterverbände bewähren haben; sie hätten große Vorzüge gegen andere Arbeitslosenklassen.

Gleichwohl ist von Seite des Reiches noch nichts Positives zur Unterstützung der Arbeitslosen gemacht. Was auf diesem Gebiete in Deutschland geleistet wird, entspringt — abgesehen von den Gewerkschaften — der Initiative der Einzelstaaten und Kommunen. Das wird leider vorläufig nicht anders werden. Denn zur Schaffung eines Reichsgesetzes ist bekanntlich nicht nur die Mehrheit des Reichstages, sondern auch die Mehrheit des Bundesrats notwendig. Der größte Bundesstaat Preußen besitzt für sich allein fast die Hälfte der Stimmen im Bundesrat. Da brauchen nur noch die Vertreter einiger rückständiger Kleinstaaten — z. B. Mecklenburg und Braunschweig — auf die Seite Preußens zu treten, um die besten Beschlüsse des Reichstages über den Haufen zu werfen. Schon oft haben wir diese teuerrige Beobachtung machen müssen; wir brauchen uns aber das geforderte Reichsgesetz zu erinnern. Preußen ist und bleibt vor der Hand eben noch der Hort der Reaktion, die sich gegen jeden sozialen Fortschritt sträubt.

Etwas anders steht es ja in den verschiedenen Bundesstaaten. In Bayern hat die Regierung 1908 eine Konferenz der Erwerbslosen zur Vorforderung der Arbeitslosenfrage einberufen. Diese Konferenz empfahl den Gemeinden die Gründung von Arbeitslosenklassen, deren Aufwendungen bis zur Hälfte aus der Staatskasse vergütet werden sollten. Ebenso sollten den schon bestehenden Arbeitslosenklassen (z. B. den Gewerkschaften) entsprechende Zuschüsse aus dem Staatsfiskus gewährt werden.

In Baden gab die Regierung 1909 eine Denkschrift heraus, in der das alte System als das beste für eine Arbeitslosenversicherung bezeichnet wurde. Das alte System besteht darin, daß aus Gemeindefonds an die Gewerkschaften Zuschüsse zu deren Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden. Neben Geld und Prüffeld ist es auch in einer Anzahl deutscher Städte eingeführt. Es ist in verschiedenen Abweichungen überhaupt vorbildlich für die Arbeitslosenfürsorge geworden, auch für die schon genannten Staaten mit ihrer gesetzlichen Regelung. Im Juni 1910 hat übrigens die Budgetkommission des badischen Landtages auf Antrag der Sozialdemokraten die Regierung zur Bereitstellung von 100 000 Mk. für Arbeitslose aufgefordert. Das Zentrum allein stimmte dagegen!

In Württemberg beschloß der Landtag im Mai 1909, daß an solche Gemeinden Beihilfen gezahlt werden sollten, die in geeigneter Weise die Arbeitslosenunterstützung organisieren. Der sozialdemokratische Antrag, den Gemeinden allgemeine Staatsgelder für die Arbeitslosen zur Verfügung zu stellen, wurde abgelehnt, weil sich auch hier das Zentrum dagegen stemmte.

In Hessen hat die Staatsregierung im Dezember 1909 der Ersten Kammer erklärt, daß sie eine Arbeitslosenversicherung für notwendig halte, sie wäre aber Aufgabe des Reiches. Bis diese erfüllt sei, sollten sich die größeren Gemeinden der Sache annehmen.

Weit rückständiger als die obigen Staaten zeigten sich Sachsen und Preußen. Als im sächsischen Landtage 1910 die Sozialdemokraten verlangten, daß 200 000 Mk. in das Budget eingelegt werden sollten, damit Gemeinden daraus zur Förderung der Arbeitslosenfürsorge unterstützt werden könnten, wurde von der Regierung davon abgesehen. Sie wollte erst, wie der Minister sagte, eine abwartende Stellung einnehmen.

Die sonderbarste Haltung hat Preußen zu dieser Frage eingenommen. Obgleich Preußen, wie schon bemerkt, im Bundesrat sehr viel zu sagen hat und damit für die Gesetzgebung des Reiches verantwortlich gemacht werden muß, hat der preussische Handelsminister im Dezember 1908 erklärt, daß die Frage der Arbeitslosenversicherung nur im Wege der Reichsgesetzgebung zu lösen sei. Der Handelsminister konnte das ohne Gefahr tun, er brauchte nicht zu fürchten, daß er die preussischen Junker damit vor den Kopf stoßen würde, daß er dem Reich eine neue und wichtige Aufgabe zulegte. Denn die Reichsregierung hatte kurz vorher, am 13. und 14. November 1908, durch den Mund des Staatssekretärs des Innern erklären lassen, sie halte die Frage der „obligatorischen“ Arbeitslosenversicherung für noch nicht reif. Das war nichts anderes, als das Drumherumreden um eine moralisch anerkannte Pflicht. Denn die Arbeiter, für die eine solche Versicherung doch bestimmt ist, verlangen ja gar keine „obligatorische“ (zwingende) Versicherung. Was sie verlangen und verlangen können, das sind Reichszuschüsse für ihre gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung. Für die Dauer kann sich das Reich dieser Pflicht unmöglich entziehen. Es kann es nicht den Arbeiterverbänden allein überlassen, die Folgen der Arbeitslosigkeit zu lindern, das Elend zu bekämpfen, für das nicht die Arbeiterklasse, sondern das kapitalistische Wirtschaftssystem die Schuld trägt. Ebenso wenig kann das Reich dies den Kommunen überlassen. Schon deshalb nicht, weil viele Gemeinden gar nicht die Mittel dazu haben, und weil jene Kommunen, die wirklich etwas gegen das Arbeitslosenelement anfangen, nur die eigenen Gemeindeangehörigen unterstützen. Außerdem können auch die Gemeinden nur durch einen umständlichen Apparat die nötige Arbeit leisten und eventuell den Arbeitslosen in einer anderen Gemeinde Arbeit zuweisen. Alles dies fällt weg, wenn die Versicherung zentralistisch organisiert ist, und ganz besonders, wenn sie sich an die Gewerkschaften anlehnt, die den erforderlichen Arbeitsapparat schon besitzen. Daß auch die Arbeiterorganisationen ein Hand in Handarbeiten mit den paritätischen Arbeitsnachweisen für nötig erachten, braucht nicht erst gesagt zu werden, weil eine solche Verbindung selbstverständlich ist. Wenn nur der Reichsregierung der gute Wille nicht fehlt — ein guter Weg wird sich schon finden!

Da hat Englands Regierung viel energischer zugegriffen, nachdem sie einmal die Pflicht des Staates anerkannt hatte, daß er dem sozialen Elend entgegenzutreten müsse. Wie das englische Gesetz selbst in klaren Worten sagt, ist es ein Versuch, ein Experiment, aus dessen Anwendung Erfahrungen gesammelt werden sollen für die nach drei Jahren eintretende Revision des Gesetzes. Daher sind auch nicht alle englischen Arbeiter in das Elend eingebogen, sondern nur zwei große Gruppen mit ca. 2 1/2 Millionen Arbeitern. Man hat aber gerade die beiden Berufs herausgegriffen, die unter den Schwankungen des Arbeitsmarktes am meisten zu leiden haben: die Arbeiter des Baugewerbes und die Arbeiter der Maschinen- und Schiffbauindustrie. Der Begriff des Gewerbes ist sehr weit gezogen; er gehören zum Baugewerbe die Maler, Installateure, Tapezierer und Erbarbeiter. Die Versicherung ist — als erste der Welt — obligatorisch, sie umfaßt alle Arbeiter der betreffenden Branchen vom 16. Jahre ab. Zu den Mitteln der Versicherung hat der Arbeiter, der Unternehmer und der Staat Beiträge zu leisten. Arbeiter und Unternehmer zahlen gleich hohe Beiträge. Sie bewegen sich, je nach der Höhe des Wochenlohnes, zwischen 1 und 2 1/2 Pence. Der Staat leistet anfänglich 1/2 Pence pro Woche und geht bis zu 1 1/2 Pence aufwärts. Während aber die Beitragsgeldung des Ar-

beiters während der Arbeitslosigkeit ruht, zahlt der Staat unverändert weiter. Die Regierung hat sich für die ersten drei Jahre zur Ausgabe von 60 Millionen Mark für den Arbeitslosenfonds verpflichtet lassen. Sollten die Mittel es gestatten, so hat der „Board of Trade“ die Ermächtigung, noch weitere Berufsgruppen in die Versicherung einzubeziehen.

Die Zahlung der Unterstützung beginnt mit der zweiten Woche der Arbeitslosigkeit. Wer mindestens 75 Wochenbeiträge geleistet hat, hat Anspruch auf 15 Wochen Unterstützung. Der Unterstutzungssatz beträgt nur 7 Schillinge wöchentlich, was jedenfalls viel zu wenig ist. Der niedrige Satz erklärt sich wohl daraus, daß keine rechnerischen Unterlagen für diesen ersten Versuch einer obligatorischen Versicherung vorhanden waren. Jedenfalls werden die Sätze erhöht werden können, wenn die dreijährige Versuchzeit vorüber ist. Das Zwangsweisse der Beitragsgeldung wird den Arbeitern dadurch angenehmer gemacht, daß sie mit dem 80. Lebensjahre die eingezahlten Beiträge nebst 2 1/2 Proz. Zinsen zurückerhalten bekommen, wenn sie mindestens 500 Wochenbeiträge geleistet haben. Etwa gezahlte Unterstützungen werden allerdings davon abgezogen.

Sehr interessant ist die innere Verfassung der neuen Versicherung. Sie verrät ein Maß von sozialem Empfinden, daß der preussischen Regierung und ihren kapitalistischen Beratern darob die Haare zu Berge stehen mögen. Zunächst ist das Gesetz die Frage: „Versicherung oder Unterstützung der Arbeitslosigkeit?“ in höchst einfacher und praktischer Weise. Es überläßt die Entscheidung darüber der Arbeiterbörse als dem beratenden Exekutivorgan. Die Arbeiterbörse ist bei ihrer Entscheidung an keine Vorschriften gebunden, sondern urteilt in freiem Ermessen nach den obwaltenden Verhältnissen. Der Staat hat gegen die Entscheidung der Arbeiterbörse kein Veto; wohl aber der Arbeiter, der das Schiedsgericht anrufen kann. Dieses besteht je zur Hälfte aus Arbeitern und Unternehmern und hat einen unparteiischen Vorsitzenden. Wegen die Schiedsgerichtsentscheidung kann der Arbeiter — und nur er — noch die Sachverständigeninstanz anrufen, die dann endgültig entscheidet. Hat ein Arbeiter freiwillig, ohne zwingenden Grund, die Arbeit verlassen und findet keine andere, dann erhält er erst von der siebenten Woche ab die Unterstützung. Es ist anzunehmen, daß über den Begriff des „zwingenden Grundes“ öfters Meinungsverschiedenheiten entstehen werden.

Bei Streiks wird an die Streiter keine Unterstützung gezahlt. Wohl aber an Ausgesperrte, wenn sie den Nachweis führen, daß die Aussperrung nicht von ihnen provoziert wurde. Großen Misset vor dem Koalitionsrecht der Arbeiter verrät aber die Bestimmung, daß der arbeitsscheue Arbeiter keine Streikarbeit anzunehmen braucht und dennoch die Unterstützung erhalten muß. Wenn also auch Streikende selbst keine Arbeitslosenunterstützung erhalten, so wird sie aber doch an jene Leute gezahlt, die als Streikbrecher für sie in Frage kommen könnten. Wie wird auch, ihr deutschen Schmarmer? Auch in anderen Fällen wird die persönliche Würde des Arbeiters durch das Gesetz geschützt. Der Arbeitslose verliert die Unterstützung nicht, wenn ihm ein Unternehmener Arbeit anbietet, die unter dem tarifmäßigen Lohne bezahlt wird. Auch wenn für ihn vorher kein fester Lohnsatz bestand, ist der Arbeiter nicht gehalten, billiger zu arbeiten, als die gleichartigen Arbeiter des Distrikts. Das mag bei der niedrigen Unterstützung vorläufig für sie wenig Bedeutung haben. Aber im Laufe der Zeit wird sich die Unterstützung erhöhen, während die Grundgröße, unter denen der Arbeiter auch als Arbeitsloser seine Lebensunterhaltung machen kann, für immer festgelegt sind. Das ist gerade das Beste an der Sache.

Daß die Arbeiterorganisation als Funktionäre an der Versicherung mitwirkt, wurde schon gesagt. So zahlen z. B. die Gewerkschaften an ihre Arbeitslosen den Betrag der staatlichen Unterstützung mit aus und lassen sich dann denselben aus der Staatskasse wieder zurückzahlen. Die Unorganisierten erhalten ihre Unterstützung — natürlich nur die staatliche — auf amtlichen Bureauen.

Den deutschen Schmarckern wird die englische Arbeitslosenversicherung aus verschiedenen Gründen nicht gefallen. Am wenigsten schon deshalb, weil sie geeignet erscheint, den Arbeiterverbänden eine immer größere Bedeutung zu verschaffen und ihnen immer mehr Arbeiter zuzuführen. Und dennoch werden sie es nicht verhindern können, daß auch bei uns über kurz oder lang auf gesetzlichem Wege gegen das Arbeitslosenelement Front gemacht wird. Die bürgerliche Gesellschaft wird in ihrem eigenen Interesse eines Tages dazu kommen. Denn das Feuer unter dem großkapitalistischen Regenten: sonder in Form sozialer Unruhe immer mehr Wache und Schlägen ab. Die bürgerliche Welt kann nicht warten, bis sie von der heißen Waffe verschüttet wird.

Aus unseren Rechtshilfsbureaus.

145 Mark reichsgesetzlicher Beiträge erstattet

erhielt auf Verlangen des Verbandes der Invaliden H. Wöhlenspage, jeht in Hachen (Weipfale) wohnhaft. Der Mann hat am 10. Januar 1910 auf der Zeche Gneisenau das linke Bein verloren und bezieht hierfür eine Invalidenrente von 75 Prozent. Nach dem alten Invaliditätsgesetz sind die Reichsinvalidenbeiträge zu erstatten, wenn der Unfall eine dauernde, mehr als 60% Prozent ausmachende Erwerbsbeeinträchtigung zur Folge hat. Nach der Reichsversicherungsgesetzgebung wird bei Verlust eines oberhalb des Knies amputierten Beines eine Dauerverrente von nicht unter 60% Prozent gezahlt. Danach mußten dem Manne die Beiträge zurückgezahlt werden. Trotzdem weigerte sich die Knappschaft, weil bei Verlust eines Beines immer noch keine dauernde reichsgesetzliche Invalidität vorliegt. Auf erhobene Beschwerde wartete sie die Entscheidung erst gar nicht ab, sondern sandte dem Manne obigen Betrag ins Haus.

Gezahlt mußte werden, weil der Unfall sich noch vor dem 1. Januar 1912 ereignet hatte. Für Unfälle nach dem 1. Januar 1912 gibt es keine Beitragsentstattungen mehr, weil durch die „große Fortschritt und Verbesserungen“ enthaltene Reichsversicherungsbildung jedwede Beitragsentstattung abgeschafft ist.

H. A.

Die Arbeitersekretariate im Deutschen Reich im Jahre 1911.

Gleichen Schritt mit der Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen und ihrem wachsenden Einflusse auf die sozialen Verhältnisse halten die Rechtshilfsbureaus der organisierten Arbeiterschaft. Auch die vorliegende Statistik für 1911 kann von abermaliger Fortentwicklung berichten. Wohl stieg die Zahl aller Rechtshilfsbureaus im Jahre 1911 nur gering, erheblich ist aber die abermalige Steigerung der Personen, welche sich an die Rechtshilfsbureaus der organisierten Arbeiterschaft wandten und die Zahl der von den Sekretariaten geleisteten Auskünfte und Rechtshilfen. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß ein Teil der Sekretariate mit Rücksicht auf eine geordnete Erledigung der übernommenen Rechtshilfsangelegenheiten, nicht allen Personen, ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einer Organisation, Auskunft erteilen oder Rechtshilfe gewähren kann, zum Teil auch aus organisatorischen Gründen nicht gewähren will; unter ferner Berücksichtigung der erfreulichen Tatsache, daß von Seiten unserer Gegner das Möglichste getan wird, um die Bevölkerung von der Benutzung unserer Rechtshilfsbureaus abzuhalten, ist die weitere Zunahme dieser Zahlen eine Erscheinung, die uns befriedigen kann und die alle Anfeindungen, welche unsere Einrichtungen so im Laufe des Jahres erfahren, ausgleicht.

Im Vorjahre berichteten 112 Sekretariate, dieselben bestanden alle auch durch das Jahr 1911, es ist keines hiervon im Berichtsjahre eingegangen. Eine Tatsache, die sonst nicht zu konstatieren war und welche darauf schließen läßt, daß mit den Organisationen der Arbeiterschaft auch diese Einrichtungen eine stärkere Stabilität erlangt haben. Neu errichtet wurden 1911 sechs Sekretariate; ein siebentes, bisher unter Ausnahmestellen gezählt, berichtete in diesem Jahre gleichfalls unter Sekretariaten, so daß die Statistik mit 119 Sekretariaten abschließt. Zu konstatieren ist, daß mit der Errichtung eines Sekretariats in Dänzig nunmehr in allen Provinzen und Landesanteilen Deutschlands Sekretariate der organisierten Arbeiterschaft bestehen. Von den bestehenden 119 Sekretariaten sind 13 Einrichtungen des Bergarbeiterverbandes, wovon 11 auch anderen Personen, nicht nur Bergarbeitern, Auskunft erteilen.

Von der sich immer fester gestaltenden Form unserer Organisationen berichtet neben anderen die ständig zunehmende Zahl der Sekretariate, welche den Parteien unterstehen und von diesen verwaltet werden. Diese Zahl ist 1911 auf 62, also 52 Prozent aller Sekretariate, angewachsen; sie betrug 1909: 46 und 1910: 50 Prozent.

Die Auskunfterteilung oder Rechtshilfsleistungung geschieht in der größeren Anzahl aller Sekretariate an alle Ratenden, welche sich an das Sekretariat wenden. Der andere Teil der Sekretariate beizuhalten den Kreis der Personen, welchen Auskunft erteilt oder welchen neben der Auskunft weitere Rechtshilfe gewährt wird.

Persönliche Vertretungen haben im Berichtsjahre 98 Sekretariate übernommen. 18 weitere Sekretariate übernahmen persönliche Vertretungen, diese mit einem außerordentlichen Zeitaufwand verbundenen Tätigkeit nur in besonderen Ausnahmefällen, meist nur vor den Gewerbebehörden.

Die Übermittlung von Beschwerden an die Gewerbeämter übernehmen im erforderlichen Maße 113 Sekretariate. Statistik besorgten 75 Sekretariate, in weiteren drei wurden statistische Arbeiten nur in Ausnahmefällen ausgeführt. Neben der Funktion als Rechtsauskunft- und Mediationsstelle betreiben 87 Sekretariate gewerkschaftliche Agitation und verrichten andere gewerkschaftliche Arbeiten. In mehreren Orten, wo letztere Tätigkeit nicht zu den Obliegenheiten des Sekretariats gehört, besteht neben dem Arbeitersekretariat ein besonderes Gewerkschaftsekretariat.

627 028 Auskunft- und Rechtsanfragen wandten sich im Berichtsjahre an die Sekretariate, diese Zahl stieg gegen das Vorjahr um 47 944, das sind 8,27 Prozent. Von den Auskunftsuchenden waren 590 758 Arbeitnehmer oder Angehörige von solchen, also 94,22 Prozent der Gesamtauskunftsuchenden. Von Auskunftsuchenden anderer sozialer Stände, wie selbständige Handwerker, selbständige Gewerbetreibende, Arbeitgeber oder sonst Personen anderer Stände wandten sich 30 850 an die Sekretariate, um Auskunft oder Rechtshilfe zu erlangen.

Die Zahl der erteilten Auskünfte stieg im Berichtsjahre auf 638 958. Das Mehr gegen das Vorjahr beträgt 48 061, die Zunahme also 7,58 Prozent. Von den Auskünften wurden 425 204 mündlich, 38 894 schriftlich erteilt. Die Zahl der angefertigten Schriftsätze, welche im Vorjahre einen kleinen Rückgang aufwies, stieg gegen das Jahr 1910 erheblich, und zwar von 141 083 auf 150 050, also um 6,35 Prozent. Eine Steigerung, die um so mehr ins Gewicht fällt, da mit ihr ein erhebliches Anwachsen der Arbeitsleistung verbunden ist.

Für 11 Jahre liegen über die Tätigkeit der Sekretariate statistische Aufzeichnungen vor. In dieser Zeit wandten sich in 4 098 921 Fällen nachsuchende an die Arbeitersekretariate, 4 285 909 Auskünfte begab. Mediationsstellen konnten in dieser Zeit dank der Solidität und Opferwilligkeit der Arbeiter geleistet werden. Von den insgesamt in diesen Jahren intensiver Tätigkeit geleisteten Auskünften und Mediationsstellen entfielen auf: Arbeiterversicherung 1 276 908 = 29,8 Proz., Bürgerliches Recht 1 257 804 = 29,8 Proz., Arbeits- und Dienstvertrag 638 307 = 14,9 Proz., Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 558 918 = 13,0 Proz., Strafrecht 286 104 = 6,7 Proz., Arbeiterbewegung 64 156 = 1,5 Proz., Privatversicherung 50 815 = 1,2 Proz., Handels- und Gewerbeangelegenheiten 25 475 = 0,6 Proz., Vereins- und Versammlungsrecht 10 204 = 0,2 Proz., und Sonstiges 109 040 = 2,5 Prozent.

Mit der allgemeinen Tätigkeit der Sekretariate stieg auch die Zahl der persönlichen Vertretungen. Sie hat sich in den Jahren von 1907 bis 1911 mehr als verdoppelt; sie betrug damals 8176 und ist jetzt auf 6420 gestiegen. Im letzten Jahre betrug die Zunahme 698 = 10,28 Prozent. Von den im letzten Jahre wahrgenommenen persönlichen Vertretungen erfolgten 8868, also mehr als die Hälfte, vor den Schlichtungsstellen für Arbeitervermittlung.

Die zur Ausübung der persönlichen Vertretung wahrgenommenen Termine erreichten 1911 die erhebliche Zahl von 7880. Hieran waren 108 Sekretariate beteiligt. Es wurden 1911: 921 Termine mehr wahrgenommen als 1910, 1191 mehr als im Jahre 1909; eine Steigerung von 19,24 Prozent in den beiden Jahren.

Die Unterhaltung der Sekretariate wird von Jahr zu Jahr in stärkerem Maße eine Angelegenheit der beteiligten Organisationen. Nur noch an 20 Orten werden von den Mitgliedern der beteiligten Organisationen besondere Beiträge erhoben, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß an 7 von diesen Orten nicht die Mitglieder aller beteiligten Organisationen zu besonderen Beiträgen herangezogen werden, sondern daß hier von einem Teil der beteiligten Organisationen die Beiträge direkt aufgebracht werden.

Die für 107 Sekretariate vorliegenden Angaben über die Einnahmen und Ausgaben ergeben, daß Kartelle und beteiligte Organisationen den größeren Teil der Einnahmen der Sekretariate aufbringen. Von der Gesamteinnahme, welche 558 373 Mark betrug, entfielen von diesen Körperschaften 410 420 Mark. Das sind 74,5 Prozent der Gesamteinnahmen. Durch besondere laufende Beiträge der Mitglieder der beteiligten Organisationen wurden 85 705 Mark für die Sekretariate aufgebracht, 21 291 Mark weniger als im Vorjahre. Zuwendungen erhielten die Sekretariate 86 291 Mark, und zwar zahlte die Generalkommission an einmaligen und laufenden Summen an die Sekretariate 17 927 Mark. Die Parteiorganisationen zahlten 11 784 Mark an die Sekretariate, von sonstigen Arbeiterunternehmungen wurden den Sekretariaten 8080 Mark zugeführt. Aus Staats- und Gemeindegeldern erhielten: das Sekretariat Coburg, welches vollständig aus Staats- und Gemeindegeldern unterhalten wird, 2400 Mark, das Sekretariat Bant einen Zuschuß von 1100 Mark. Die Gesamtausgabe betrug 512 918 Mark.

Die Auskunftstellen der Gewerkschaftssekretariate gingen im Berichtsjahre von 208 auf 193 zurück, trotzdem haben auch die von diesen Einrichtungen erteilten Auskünfte und angefertigten Schriftsätze abermalig zugenommen. 47 867 Auskünfte haben 184 Auskunftstellen erteilt, 15 570 Schriftsätze wurden im Berichtsjahre von 160 Auskunftstellen angefertigt. Ferner wurden 872 persönliche Vertretungen von 88 Auskunftstellen wahrgenommen.

Von beiden Einrichtungen zusammen wurden im letzten Jahre 708 325 Auskünfte erteilt, gegen das Vorjahr eine Steigerung von 49 082. In welchem Umfange die gemeinnützige Tätigkeit der Sekretariate und Auskunftstellen sich entwickelt hat, wird ersichtlich, wenn man der Zahl von 1911 die Zahl des Jahres 1905 gegenüberstellt, aus welchem das erstmalig für beide Einrichtungen zusammen Zahlen vorliegen. Die im Jahre 1905 von beiden Einrichtungen erteilten Auskünfte betrugen 315 046.

Ueber den Stand der gegenseitigen Einrichtungen unterrichtet seit 1909 eine Zusammenstellung des Reichs-Stat. Amtes. Bei Gelegenheit seiner diesjährigen Veröffentlichung sagt das Stat. Amt über den Grundsat, nach welchem es bei seiner Zusammenstellung verfährt: In die Erhebung sind im allgemeinen nur die Rechtsauskunftstellen einbezogen, die an alle Besucher oder an Widersprechende unentgeltlich oder nur gegen eine geringe Gebühr Rechtsauskünfte erteilen. Weggelassen sind alle Bureaus gewerkschaftlicher Rechtskonsulenten. Aufgenommen sind aber alle Rechtsberatungsstellen von Arbeitervereinigungen, obgleich sie vielfach nur an ihre Mitglieder Auskunft erteilen sowie die der Arbeiter bei denen sich die Auskunftserteilung auf die Arbeiter der betreffenden Betriebe erstreckt. Es haben an das Stat. Amt berichtet 114 gemeindliche und staatliche Rechtsauskunftstellen über 309 997 erteilte Auskünfte und 51 967 angefertigte Schriftsätze. Unter dieser Zahl gruppiert das Stat. Amt wie in den Vorjahren das Sekretariat Coburg. Ferner 29 Rechtsauskunftstellen gemeinnütziger Vereinigungen über 188 099 Auskünfte und 27 956 Schriftsätze.

Die unter Auskunftstellen sonstiger Arbeitervereinigungen aufgeführten Einrichtungen sind solche gelber Verbände oder Vereine, die berichten über die riesige Zahl von 4566 erteilten Auskünften und 2019 angefertigten Schriftsätzen. Diesen Zahlen darf man getrost noch die angegebenen Frequenzziffern einiger unter Rechtsauskunftstellen politischer Vereinigungen gezählter Auskunftstellen mit zweifellos gelber Tendenz zuzählen, um so einen ungefähren Überblick über die Rechts- und die in Zahlen zu bekommen, welchen diese zur Verfügung der Arbeiterklasse mit Unternehmungskontrollen geschaffenen Einrichtungen im letzten Jahre geleistet haben. In der Beurteilung dieser Zahlen wird man natürlich mit derselben Vorsicht zu verfahren haben, als dies den Mitgliedsziffern dieser Vereine gegenüber zu geschehen hat.

Rechtsauskunftstellen für Frauen berichten 91 über 34 539 erteilte Auskünfte und 4268 angefertigte Schriftsätze.

Die Kirch- und anderen Verbände gruppieren ihre Einrichtungen in Arbeitersekretariate (9), Rechtsauskunftstellen (30) und Auskunftsbureaus (11). Hier berichten 50 Rechtsauskunftstellen über 62 260 Auskünfte und 11 115 Schriftsätze. Das im „Gewerbeverein“ veröffentlichte Adressenverzeichnis führt 60 Einrichtungen auf, von welchen 32 nur den Mitgliedern der Verbände zur Benutzung offen stehen, welche die Auskunftstellen errichtet haben. Von Einrichtungen der kirchlichen Gewerkschaften berichten 54 über 40 773 erteilte Auskünfte und 23 614 angefertigte Schriftsätze. Auch bei diesen kann angenommen werden, daß der größere Teil dieser Einrichtungen nur den Mitgliedern der Verbände zur Verfügung steht, welche dieselben geschaffen haben, denn es werden 50 von diesen 54 Einrichtungen als Einrichtungen bestimmter Verbände bezeichnet. Das gleiche mag für die Auskunftstellen der politischen Vereinigungen zutreffen, von welchen 7 über 10 662 Auskünfte und 6983 Schriftsätze berichten.

Rechtsauskunftstellen von Arbeitgebern berichten 9 über 9486 Auskünfte und 4903 Schriftsätze.

Von konfessionellen Rechtsauskunftstellen haben 19 evangelische über 32 268 Auskünfte und 14 520 Schriftsätze, 128 katholische über 264 063 Auskünfte und 109 096 Schriftsätze berichtet. Zu diesen be-

richtet das Stat. Amt, daß die Mitglieder der „christlichen“ Gewerkschaften „vielfach die vom Volksverein für das katholische Deutschland errichteten Volksbureaus und die Arbeitersekretariate der katholischen und evangelischen Arbeitervereine benutzen, denen die „christlichen“ Gewerkschaften teilweise bestimmte Beiträge für die unentgeltliche Unterweisung ihrer Mitglieder in Rechtsfragen zahlen.“

Von 7 ländlichen Genossenschaften, welche in diesem Jahre zum ersten Male in der Statistik des Stat. Amtes erscheinen, wird über 6158 erteilte Auskünfte und 478 angefertigte Schriftsätze berichtet.

Unfallverletzte und Beseitigung des Montblanc.

Bekannt ist, daß seitens der Berufsvereinigungen und auch von verschiedenen Vereinen die merkwürdigen Argumente angeführt werden, um zu beweisen, daß der Unfallverletzte sich an den Zustand der Verletzung „gewöhnt“ hat. Daß man aber zur Begründung der „Angewöhnung“ die Beseitigung des Montblanc anführt, dürfte wohl das neueste auf dem Gebiete der Montanwirtschaft sein. Dieses Verdict hat sich die Heilanstalt Gießerslust in Münster erworben.

Es handelt sich im vorliegenden Fall um eine erhebliche Verletzung des rechten Fußgelenks. Infolge dieser Verletzung in das Fußgelenk verstreut und das Bein erheblich verformt. Zur Begründung dafür, daß „Angewöhnung“ eingetreten sein soll, führt der Oberarzt der Gießerslust in seinem Gutachten aus, daß es einen Patienten gebe, der trotz Defektion des Sprunggelenks und Verletzung in rechtswinkliger Stellung den Montblanc betreiben habe!!! Also muß auch Gewöhnung bei dem Verletzten an den Zustand des Beines eingetreten sein. Wie die Gewöhnung im vorliegenden Fall aussieht, geht daraus hervor, daß die Muskulatur des verletzten Beines weiter um 1 1/2 Zentimeter abgenommen hat. Trotzdem soll „Angewöhnung“ eingetreten sein.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Bedeutung der Kohle für Deutschland.

Im Verlag von Quelle & Meyer (Leipzig) ist ein von Professor R. L. verfaßtes Werk: „Die Vorkommen der Kohle in Deutschland“ (1. Band: Kohlen und Salz 151 S.) erschienen, aus dem die „Zusammenfassung“ mit Erlaubnis des Verlegers folgenden, auch für unsere Leser interessanten Abschnitt zum Abdruck bringt:

„Deutschland liegt als kohlenproduzierendes Land an dritter Stelle; es wird in seiner jährlichen Förderung nur von den Vereinigten Staaten von Nordamerika und von Großbritannien übertroffen; hinter ihm folgen erst in weitem Abstände Frankreich, Österreich-Ungarn und Belgien, wie die folgende, die Förderung des Jahres 1908 darstellende Tabelle zeigt. (Die Zahlen sind metrische Tonnen gleich 1000 kg.):

Ver. Staaten von Nordamerika	Steinkohlen	Förderung von Braunkohlen
	817 252 000 To. *)	
Großbritannien und Irland	265 000 000 To.	
Deutsches Reich	147 671 000 To.	67 815 000 To.
Frankreich	85 874 000 "	749 000 "
Österreich-Ungarn	15 150 000 "	33 220 000 "
Belgien	23 678 000 "	

*) Im Jahre 1907 betrug die Förderung 435 779 000 To.

Die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung geht am besten aus der Zahl der in den Kohlenbetrieben beschäftigten Arbeiter und aus dem Wert der gefördertten Kohle hervor. Die mittlere Belegschaft der in den deutschen Steinkohlenbetrieben im Jahre 1908 beschäftigten Arbeiter betrug 340 001 Mann, in den deutschen Braunkohlenbetrieben 76 429 Mann; der Wert der gefördertten deutschen Kohle, als Verkaufswert am Abgangsorte ausgerechnet, erreichte in demselben Jahre für Steinkohle 1 521 587 000 Mark, für Braunkohle 1 502 000 000 Mark. Für 1909 sind die entsprechenden Zahlen für Steinkohle: 1 487 788 000 Mark im Werte von 1 510 222 000 Mark, bei einer mittleren Belegschaft von 613 224 Mann, für Braunkohle: 68 657 600 Mark, im Werte von 178 080 000 Mark, bei einer mittleren Belegschaft von 74 972 Mann; für 1910 für Steinkohle 1 528 827 800 Mark, im Werte von 1 528 604 000 Mark, bei einer mittleren Belegschaft von 621 Mann, für Braunkohle 60 547 300 Mark, im Werte von 178 618 000 Mark bei einer mittleren Belegschaft von 73 003 Mann.

Von dieser deutschen Förderung entfällt, wie erwähnt, der meiste Teil auf Preußen, im Jahre 1908: 139 002 000 To. Steinkohle und 55 457 000 To. Braunkohle, im Jahre 1909: 139 000 000 To. Steinkohle und 56 030 000 To. Braunkohle; nach der vorläufigen Uebersicht für das Jahr 1910 wurden in Preußen von einer Belegschaft von 574 000 Mann 144 Mill. To. Steinkohle und von 56 000 Mann 56,6 Mill. To. Braunkohle gefördert; ihnen steht für ganz Deutschland in dem gleichen Jahr eine Förderung von nahezu 153 Mill. To. Steinkohle und von fast 69,5 Mill. To. Braunkohle gegenüber.

Für die einzelnen Bezirke liegen die endgültigen Förderungszahlen des Jahres 1909 vor; nach diesen wurde gefördert: im rheinisch-westfälischen Revier 85 Mill. To., in Oberschlesien (preussischer Anteil des ober-schlesisch-polnisch-mährischen Beckens) 34,8 Mill. To., im Saar-Nahe-Revier 14,4 Mill. To., in Niederschlesien (preussischer Anteil des niederschlesisch-böhmischen Beckens) 3,6 Mill. To., in den verschiedenen Bezirken des Königreichs Sachsen 5,4 Mill. To., im Harz-Grube-Becken 2,6 Mill. To. und in den kleinen Becken von Wettin-Löbejün und der Mulde des Harzes zusammen 1,1 Mill. To. Bis auf die Becken des Königreichs Sachsen und den Anteil Thüringens mit einer Förderung von 2,5 Mill. To. und Bayerns mit 1 Mill. To. am Saar-Nahe-Becken befinden sich sämtliche Bezirke im Besitz Preußens.

Während des Druckes wurden die endgültigen Zahlen für 1910 bekannt; nach ihnen betrug

	die Förderung	der Wert
	To.	Mark
in Oberschlesien	43 460 700	308 877 000
in Niederschlesien	5 532 600	58 016 000
im Königreich Sachsen	5 370 400	65 474 000
in den Becken von Wettin, Löbejün, Mulde des Harzes, Harz-Grube	1 145 100	13 271 000
im rheinisch-westfälischen Revier	89 009 200	872 267 000
im Harz-Grube-Becken	2 745 300	23 203 000
im Saarrevier	14 413 000	175 777 000

Die volkswirtschaftliche Stellung des Deutschen Reiches (in diesem Falle besonders Preußens) erscheint noch günstiger, wenn man die im deutschen Boden vorhandenen Steinkohlevorräte berücksichtigt. Eine sichere Schätzung ist natürlich unmöglich; der berechnete Wert hängt von sehr verschiedenen Faktoren ab, von der angenommenen Ausdehnung des Beckens, von der Tiefe, bis zu welcher man die erreichbare Kohle annimmt, von der unteren Grenze der Mächtigkeit der Flöze, die man noch als abbaubarig erachtet, und anderen mehr. Naturgemäß gelangen bei dieser Unsicherheit der Grundlagen für die Rechnung verschiedene Fortzugen zu verschiedenen Ergebnissen, doch macht sich jetzt allgemein das Bestreben geltend, möglichst ungünstige Werte anzunehmen, so daß die errechneten Zahlen als Minimalwerte angesehen werden können, die sicher hinter den tatsächlich vorhandenen Vorräten erheblich zurückbleiben.

Gegenwärtig werden bei vorzüglicher Schätzung für die wichtigsten deutschen Bezirke folgende Mengen abbaubariger Kohle angenommen (in Milliarden Tonnen):

für das westfälische Revier (bis 1500 Meter Tiefe hinab)	88,2
für Oberschlesien	57,8
für die Rufe Rheinische	10,4
für das Saarrevier (bis 1000 Meter Tiefe, Flöze mindestens 70 Zentimeter mächtig)	5,6
für Niederschlesien und Sachsen	1,4
Zusammen	158,4

Diese Schätzungen sind grundlegend für die volkswirtschaftlich bedeutungsvolle Frage nach dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Erschöpfung der Steinkohlenlager. Die Annahmen für diesen Zeitpunkt müssen naturgemäß noch weiter auseinandergehen als die Mengenschätzungen, da zu den dort sich geltend machenden Unsicherheiten noch die Notwendigkeit hinzutritt, die von dem Kohlenbedarf abhängige Produktion kommender Zeiten in Rechnung zu stellen. Aber auch hier erweist sich, wie man aus der Rechnung ersieht, die Lage Deutschlands besonders günstig; es ergibt sich (nach F. Frech) für die beiden wichtigsten deutschen Kohlenfelder, das rheinisch-westfälische und das ober-schlesische, eine Erschöpfungsdauer über ein Jahrtausend hinaus (für das Saarrevier eine Abbaudauer von annähernd 50 Jahren, für Niederschlesien und Sachsen von 200–250 Jahren), während England bei seiner gewaltigen jährlichen Produktion und seinen geringeren Kohlenvorräten einer Erschöpfung schon in annähernd 300 Jahren ent-

gegensteht und in Frankreich die vorhandenen Kohlenvorräte in annähernd 600 Jahren abgebaut sein dürften. Noch ungünstiger sind die Verhältnisse für Noramerika, dessen Vorräte infolge seiner gewaltigen jährlichen Produktion schon in erheblich kürzerer Zeit aufgebraucht sein werden, falls nicht Maßnahmen der Vorsehung hemmend wirken.“

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Mehr Schutz für Streikbrecher.

Der Deutsche Handelsrat hat bei seinen Mitgliedern eine Umfrage darüber veranstaltet, ob nach ihren Erfahrungen der Schutz der Arbeitswilligen bei Ausständen mangelhaft sei, und ob man dieses auf das Fehlen ausreichender gesetzlicher Bestimmungen oder auf die ungenügende Handhabung der vorhandenen Bestimmungen oder darauf sonst zurückzuführen habe. In Uebereinstimmung mit früheren Entschlüssen hat die Deutsche Handelskammer nach einem eingehenden Bericht des Syndikus beschlossen, die Umfrage des Deutschen Handelsrats in folgendem Sinne zu beantworten: Die mannigfachen Erfahrungen und Beobachtungen, welche die Handelskammer und jedes einzelne ihrer Mitglieder seit Jahren auf diesem Gebiete gemacht hätten, ließen keinen Zweifel darüber entstehen, daß der Schutz der Arbeitswilligen bei Streiks durchaus unzureichend ist. Zum Teil sei dieses auf mangelnde Handhabung der geltenden Bestimmungen zurückzuführen, und es sei daher dringend zu fordern, daß in Zukunft diese Handhabung in energischerer Weise erfolge. Für einen wirksamen Schutz der Arbeitswilligen reichten die geltenden Bestimmungen nicht aus, und nur durch Erlass neuer gesetzlicher Vorschriften sei ein solcher zu erreichen. Vor allem sei ein Verbot des sogenannten Streikpostens und jeder planmäßigen Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Häfen und sonstigen Verkehrsanstalten zu fordern. — Wodurch Fernwärmer im Reichstag, dem Kommerzienrat Baare sein „Schlichter Ramm aus dem Schachte“ und Mitglied der größten Streikbrecherorganisation der Welt wird nun in diesem Sinne — Arbeiterpolitik machen müssen.

Internationale Rundschau.

Bergarbeiterchutz in Frankreich.

Ueber die Handhabung oder vielmehr die Umgehung des französischen Gesetzes betr. den Achtstundentag für die Bergarbeiter sowie des Gesetzes betreffend den wöchentlichen Ruhetag für die Bergarbeiter durch die Unternehmer erhalten wir von dem Generalsekretär der französischen Bergarbeiterföderation, Kameraden Barthelemy, ein Schreiben, welches in deutscher Uebersetzung wie folgt lautet:

„Das Gesetz betr. die Arbeitszeit in den französischen Gruben bestimmt, daß die Schichtzeit 8 1/2 Stunden, einschließlich Ein- und Ausfahrt sowie einer Essenspause nicht übersteigen soll. Das Gesetz betr. den wöchentlichen Ruhetag bestimmt andererseits, daß die Bergarbeiter wöchentlich einen Ruhetag haben müssen. Werden sie also zur Sonntagsarbeit herangezogen, so muß ihnen ein Werttag als Ruhetag gewährt werden.“

Jedoch finden die Grubenverwaltungen Mittel, diese Gesetzesbestimmungen illusorisch zu machen und die Grube hindern sie auch nicht daran. Sie haben natürlich nicht das Recht, die Arbeiter zu zwingen, längere als die vorgeschriebenen Schichten zu verfahren und sie haben sich auch die Arbeiter offen dazu zu zwingen. Aber ihnen stehen eine Menge Mittel zur Verfügung, die Arbeiter indirekt zu zwingen, längere Schichten zu verfahren und auf den wöchentlichen Ruhetag zu verzichten.

Man sagt zu den Arbeitern: Es ist nötig, über die Schichtzeit hinaus in der Grube zu bleiben oder wiederzukommen zu einer Nebenschicht, um dringende Reparaturarbeiten zu verrichten. Man sagt den Arbeitern auch gleich dabei, daß man sie zu dieser Ueberarbeit durchaus nicht zwingen wolle, daß sie in ihrem Handeln durchaus frei seien. Wenn ein Arbeiter aber verweigert, Ueberarbeit zu leisten oder eine Nebenschicht zu verfahren, sei es, daß er Unzufriedenheit über einen anderen Grund dafür anführt, so stellen sich die Folgen sehr bald ein. Am nächsten Tage oder einige Tage später werden solche Arbeiter verlegt, natürlich vor schlechte Arbeitsplätze oder man reduziert die Löhne, Gründe hierfür finden die Grubenverwaltungen schon. Aber man schikaniert solche Arbeiter auch auf andere Weise. Auf diese Weise wird den Arbeitern beigebracht, daß sie die Einladung, lange Schichten oder Ueberstunden zu verfahren, zu befolgen haben oder ablehnen müssen.

Die Grubenverwaltungen behaupten auch, die Arbeiter selbst hätten um die Erlaubnis, längere Schichten und Ueberstunden zu verfahren zu dürfen und das Gesetz verbiete nicht, ihnen das zu gestatten; es verbiete nur, die Arbeiter dazu zu zwingen. Und man könne auch den Arbeiter nicht verurteilen, wenn er etwas freiwillig tut zugunsten der Grube.

Es kommt vor, daß in der vierzehntägigen Lohnperiode, die nur 13 Arbeitstage enthält, von einzelnen Arbeitern 20 bis 26 Schichten verfahren werden. Der Lohn pro Schicht ist dann aber nur etwa zwei Drittel so hoch als die Schichtlöhne im allgemeinen sind, weil die betr. Arbeiter ermüdet sind und nicht so arbeiten können als die Arbeiter, welche nur die gesetzlich vorgeschriebenen Schichten verfahren.

Das Resultat dieser Methode ist ein großer Gewinn für die Grubenbesitzer. Da, wo sonst 100 Arbeiter nötig wären, genügen 75, die übrigen 25 bilden die Reservearmee der Arbeitslosen, welche als Lohnbrüder von den Unternehmern benutzt werden. Für die betroffenen Arbeiter hat sie folgendes Resultat: Auf die Periode der Ueberarbeit folgt eine solche der Krankheiten und endlich Erschöpfung und vorzeitige Invalidität. Durch ihre Ueberarbeit nehmen sie anderen das Brot und jagen ihnen Schanden zu, ohne irgend einen Profit für sich selbst. Ihr eigenes Los ist frühzeitige Arbeitsunfähigkeit und Elend. Dieses ist aber nur möglich infolge der Unzulänglichkeit der Gesetze und des Druckes, welchen die Unternehmer auf die Arbeiter ausüben und eben infolge der unzulänglichen Gesetze ausüben können.“

So weit Kameraden Barthelemy. Sein Schreiben zeigt, daß es die französischen Unternehmer ebenso gut wie die deutschen verstehen, die Arbeiter zu ihrem Vortheile auszunutzen. Sie verstehen es ausgedehnt, die Arbeiter zu veranlassen, die Gesetze zu umgehen, wo sie selbst es nicht können und dürfen. Das wird erst aufhören, wenn Grubenkontrollen geschaffen werden, die nicht mit den Unternehmern liebäugeln und die Durchführung der Schutzvorschriften für die Arbeiter strikte durchführen. Ferner müssen auch die Möglichkeit genommen werden, daß den Unternehmern auch die Möglichkeit gegeben wird, die Arbeiter zu veranlassen, dieselben zu umgehen. Schließlich ist es auch notwendig, unerbittliche Arbeiter gegen ihren Willen zu jagen und ihnen zu verbieten, sich durch Ueberarbeit in wenigen Jahren kaputt zu schaden zu thun und ihrer Kameraden Schanden und zum Nutzen des Unternehmertums.

Knappschäftliches.

Eine interessante Vorkonferenz im Allgemeinen Knappschäftverein.

Nach Bekanntgabe der geschäftlichen Mitteilungen und der Entschlüsse der Aufsicht- und Gerichtsbehörden wurde zur Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter geschritten.

Weil der Vorsitzende und seine Stellvertreter laut Vertrag nur aus der Zahl der Werksbesitzer entnommen werden können, hatten sich die Arbeitervertreter bisher nicht an der Wahl der Vorsitzenden beteiligt. Diesmal hatten die Arbeitervertreter jedoch beschlossen, durch Beteiligung an der Wahl dem Vorsitzenden ein Mißtrauensvotum auszusprechen. Anlaß dazu gab die allzu „unparteiische“ Handhabung der Geschäftsführung des Herrn Dr. Weidmann. Bekanntlich ließ Herr Dr. Weidmann nicht über den Wirtschaftsjahr abstimmen mit dem Bemerkten, die Arbeitervertreter könnten zu Abänderungsanträgen dazu kommen. Damit ist der Einfluß der Arbeitervertreter auf die Gestaltung des Wirtschaftsjahres völlig ausgeschaltet, denn wenn sie wirklich Abänderungsanträge stellen, können diese von den Werksbesitzern abgelehnt werden. Auch in anderer Beziehung wurde der Einfluß der Arbeitervertreter durch die Art, wie Herr Dr. Weidmann die Geschäftsführung handhabt, schon ausgeschaltet. Wenn z. B. die Arbeitervertreter einem Antrag nicht zustimmen wollen, fordert der Vorsitzende auf, einen Antrag auf Streichung desselben zu stellen. Einen solchen Antrag auf Streichung lehnen die Werksbesitzer ab und dann erklärt Herr Dr. Weidmann den auf der Tagesordnung stehenden Antrag, über den gar nicht abgestimmt wurde, für angenommen. Stellen dagegen die Arbeitervertreter mal Anträge, dann wird im umgekehrten Sinne verfahren und deren Anträge sind abgelehnt.

So hatte Herr Dr. Weidmann in der Aprilvorstandsitzung es abgelehnt, in Zukunft die Anträge der Arbeiter auf Abänderung

durch die Verwaltung an die Generalversammlungsteilnehmer zu versenden zu lassen. Auf Anfrage der Arbeitervertreter erklärte Herr Dr. Weidmann es dann für zulässig, noch Anträge in der Generalversammlung zu stellen. Auf der letzten Generalversammlung wollte er solche Anträge aber nicht zulassen. Alle diese Vorstimmnisse ergaben bei den Arbeitervertretern eine begründete Zustimmung gegen die Geschäftsführung des Herrn Dr. Weidmann.

Die Arbeitervertreter, die geheime Abstimmung beantragt hatten, gaben bei der Wahl des ersten Vorsitzenden auf den Namen des Werksleiters Windmüller laute Stimmzettel ab. Als das Resultat Stimmengleichheit ergab, war die große Verblüffung auf Seiten der Werksleitung. Das Los entschied dann zugunsten des Herrn Dr. Weidmann; der Zufall hat ihm noch einmal zu der Würde des Vorsitzenden verholfen.

Bei der Wahl der Stellvertreter ergab die Wahl wiederum Stimmengleichheit. Hier entschied das Los bei der Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters zugunsten der von den Arbeitervertretern gewählten Kandidaten. Der als erster Stellvertreter Gewählte war aber nicht anwesend und konnte demnach nicht gefragt werden; ob er die Wahl annehme. Der bisherige erste Stellvertreter, Herr Kessler, lehnte, mußte deshalb die Präsidentenempore verlassen. Bei der Wahl des dritten Stellvertreters entschied das Los zugunsten des von den Werksleitern gewählten Schachmachers Winthaus.

Die übrigen Punkte beanspruchten kein allgemeines Interesse.

Versammlung der Vertreter der Kommission Bochum.

Am Sonntag, den 14. Juli, fand in Harpen eine Versammlung der Vertreter der Kommission Bochum statt. Dieselbe war von 88 Vertretern besucht, eine Anzahl fehlte mit Entschuldigung. Die Vorstandsmitglieder gaben Bericht über die zwei letzten Vorstandssitzungen des Allgemeinen Knappschaftsvereins, worüber eine rege Diskussion geführt wurde. Die nächste Versammlung findet am dritten Sonntag im September in Gelsenkirchen statt. Vorstandsmittglied Fischer will bei der Verwaltung des Allgemeinen Knappschaftsvereins vortreten, ob den Vertretern an diesem Tage ein Besuch des Gesundheitsheims Wolmarstein gestattet würde. Sämtliche Kollegen werden deshalb gebeten, diese Versammlung zu besuchen und auch, wenn möglich, ihre Frauen zu dem Ausfluge mitbringen.

Für den Saarbrücker Knappschaftsverein

finden die Knappschafts-Vorstandsmitglieder, wie die „Saarpost“ mittelt, für nachfolgende Sprengel am Sonntag, den 18. August, statt:

Nr. 1 Gerresheim, Nr. 2 Jülicherhütte (Wahlort Jülich), Nr. 3 Casteln, Nr. 4 Kettwisch (Wahlort Wabern), Nr. 5 Rosenthal (Wahlort Wabern), Nr. 6 Wittenberg (Wahlort Wabern), Nr. 7 Wittenberg, Nr. 8 Oppen, Nr. 9 Wittenberg, Nr. 10 Wittenberg, Nr. 11 Wittenberg, Nr. 12 Wittenberg, Nr. 13 Wittenberg, Nr. 14 Wittenberg, Nr. 15 Wittenberg, Nr. 16 Wittenberg, Nr. 17 Wittenberg, Nr. 18 Wittenberg, Nr. 19 Wittenberg, Nr. 20 Wittenberg, Nr. 21 Wittenberg, Nr. 22 Wittenberg, Nr. 23 Wittenberg, Nr. 24 Wittenberg, Nr. 25 Wittenberg, Nr. 26 Wittenberg, Nr. 27 Wittenberg, Nr. 28 Wittenberg, Nr. 29 Wittenberg, Nr. 30 Wittenberg, Nr. 31 Wittenberg, Nr. 32 Wittenberg, Nr. 33 Wittenberg, Nr. 34 Wittenberg, Nr. 35 Wittenberg, Nr. 36 Wittenberg, Nr. 37 Wittenberg, Nr. 38 Wittenberg, Nr. 39 Wittenberg, Nr. 40 Wittenberg, Nr. 41 Wittenberg, Nr. 42 Wittenberg, Nr. 43 Wittenberg, Nr. 44 Wittenberg, Nr. 45 Wittenberg, Nr. 46 Wittenberg, Nr. 47 Wittenberg, Nr. 48 Wittenberg, Nr. 49 Wittenberg, Nr. 50 Wittenberg, Nr. 51 Wittenberg, Nr. 52 Wittenberg, Nr. 53 Wittenberg, Nr. 54 Wittenberg, Nr. 55 Wittenberg, Nr. 56 Wittenberg, Nr. 57 Wittenberg, Nr. 58 Wittenberg, Nr. 59 Wittenberg, Nr. 60 Wittenberg, Nr. 61 Wittenberg, Nr. 62 Wittenberg, Nr. 63 Wittenberg, Nr. 64 Wittenberg, Nr. 65 Wittenberg, Nr. 66 Wittenberg, Nr. 67 Wittenberg, Nr. 68 Wittenberg, Nr. 69 Wittenberg, Nr. 70 Wittenberg, Nr. 71 Wittenberg, Nr. 72 Wittenberg, Nr. 73 Wittenberg, Nr. 74 Wittenberg, Nr. 75 Wittenberg, Nr. 76 Wittenberg, Nr. 77 Wittenberg, Nr. 78 Wittenberg, Nr. 79 Wittenberg, Nr. 80 Wittenberg, Nr. 81 Wittenberg, Nr. 82 Wittenberg, Nr. 83 Wittenberg, Nr. 84 Wittenberg, Nr. 85 Wittenberg, Nr. 86 Wittenberg, Nr. 87 Wittenberg, Nr. 88 Wittenberg, Nr. 89 Wittenberg, Nr. 90 Wittenberg, Nr. 91 Wittenberg, Nr. 92 Wittenberg, Nr. 93 Wittenberg, Nr. 94 Wittenberg, Nr. 95 Wittenberg, Nr. 96 Wittenberg, Nr. 97 Wittenberg, Nr. 98 Wittenberg, Nr. 99 Wittenberg, Nr. 100 Wittenberg.

Die Knappschaftskassen in Preußen.

Nieden und Zwerge.

Das preussische Handelsministerium hat die Statistik der Knappschaftsvereine im preussischen Staate für das Jahr 1910 herausgegeben. Bei einer wichtigen Durchsicht gewinnt man aus ihr den Eindruck, als ob die preussischen Bergleute in ihrem Knappschaftswesen eine gewaltige und leistungsfähige Fürsorgeorganisation hätten. Es allgemein trifft das jedoch nicht zu. Bei näherer Betrachtung offenbart die Statistik vielmehr recht deutlich die jämmerliche Zerrissenheit der Knappschaftlichen Versicherung. Die Belegschaft von den 1799 Werken zählte 848 311 Arbeiter und Beamte und verteilte sich im Jahre 1910 auf 67 Knappschaftsvereine. Aber wie sie sich verteilte! Eine kleine Gegenüberstellung mag das illustrieren.

	Allg. Knappschafts-Verein	Knappschafts-Verein	Rosenthal
	Knappschafts-Verein	Knappschafts-Verein	Knappschafts-Verein
Es hatten Mitglieder	376 110	25	16
Es hatten Jahresbeiträge	58 420 012 M.	2215 M.	2401 M.
Es hatten Jahresausgaben	33 771 672 M.	1274 M.	4034 M.

Solcher Zwergkassen wie die zwei angeführten gibt es eine große Anzahl. 28 Knappschaftsvereine in Preußen haben je unter 1000 Mitglieder; zusammen zählen sie nur 9519 Köpfe. Dagegen haben die 6 größten Vereine 618 441 Mitglieder. Es sind dies: der Allgemeine Knappschaftsverein Bochum, der oberste Knappschaftsverein, der Knappschaftsverein in Saarbrücken, der niederrheinische und der holländische Knappschaftsverein. Der eine von ihnen, der Bochumer, beschäftigt allein mehr Bergleute, als die zwölf kleinsten Knappschaftskassen zusammen überhaupt Mitglieder haben, nämlich 445. Auf diese kleinen Vereine trifft alles das zu, was von der Arbeiterklasse schon so häufig gegen die kleinen Betriebskassen gesagt wurde: Sie entsprechen in keiner Weise dem Zweck der Arbeiterversicherung, weil sie nicht leistungsfähig sind, und mühe darum eine Verschmelzung der kleinen Kassen erfolgen. Daraus abzuleiten, daß die Tatsache nichts, daß einzelne der kleinen Knappschaftsvereine einen großen Vermögensbestand aufweisen können. So auch die oben genannte Rosenthalknappschaft in Wabern. Bei einem verfügbaren Vermögen von 39 138 M. kommen auf den Kopf ihrer 16 Mitglieder 2447 M. Das spricht nicht gegen, sondern für die Verschmelzung der kleinen Kassen, die in ihrer Mehrzahl nicht so gut gestellt sind und ihren Mitgliedern nur wenig bieten können.

Das verfügbare Vermögen sämtlicher Knappschaftsvereine ist 1910 gegen das Vorjahr bedeutend gewachsen und zwar in beiden Zweigen ihrer Versicherung. Es betrug in den Knappschaftskassenkassen: am 31. Dezember 1909: 14 064 547 M., am 31. Dezember 1910: 18 462 938 M.; in den Knappschaftspensionskassen: am 31. Dezember 1909: 21 244 784 M., am 31. Dezember 1910: 25 608 236 M.; zusammen: 35 309 331 bzw. 44 073 174 M. Das macht in dem einen Jahre eine Zunahme um 8 763 843 M. oder 15,22 Prozent.

Von den im Jahresdurchschnitt vorhandenen 820 623 Krankenlagern sind 338 916. Das sind auf 1000 Versicherte 338 Krankbetten. In diesen Zahlen drückt sich die Gesundheitsgefährdung der unterirdischen Grubenarbeit sehr deutlich aus. Greift man aus der Gesamtzahl die 12 228 weiblichen Mitglieder heraus, so ergibt sich, daß auf je 1000 nur 225 Krankheitsfälle entfielen. Bekanntlich dürfen Frauen nur über Tage beschäftigt werden. Zusammen-

besteht sich die Zahl der erkrankten Krankheitsfälle auf 9 071 747, auf jeden einzelnen Krankheitsfall also 17,8 Tage. Ein Krankheitsfall wurde durchschnittlich 16 198 080 M., so daß auf jeden Tag im Durchschnitt rund 2 M. entfielen. Zum Glück haben heute keinen Appetit, sonst müßten sie buchstäblich hungern, während sich Millionen in der Kasse aufhäufen. Nicht viel weniger als die 480 000 Kranken belamen die Ärzte, Apotheker und Krankenhäuser, nämlich 15 915 888 M. Und da wollen unsere ganz schlaue Gegner den Arbeitern vorreden, einzig und allein die Arbeiter hätten den Nutzen von der „unzureichenden preussisch-deutschen Sozialpolitik“!

Die Knappschaftspensionskassen hatten vom Ende des Jahres 1910 875 698 aktive Mitglieder, davon 3516 weibliche. Die Jahreseinnahme betrug 71 852 804 M., davon wurden von laufenden Pensionen für Invaliden, Witwen und Waisen 85 908 955 M. verausgabt. 8 767 908 M. brauchten die Pensionisten für Verwaltung und andere Ausgaben, so daß sie aus dem übrig bleibenden Teil der Einnahme 31 888 945 M. auf die hohe Kante legen konnten. Vorhanden waren Ende 1910 81 219 Invaliden, 68 104 Witwen, 50 684 Halbwaisen und 8476 Waisenkinder.

Der zunehmend ungünstige Verlaufs der modernen Grubenarbeit auf die Gesundheit der Bergleute äußert sich auch hier wieder im Sinken des Durchschnittsalters der Invaliden. Das durchschnittliche Lebensalter der 1910 invalidierten Arbeiter war 48,4 Jahre gegen 47 Jahre im 1909. Das Durchschnittsalter ist ebenfalls gefallen von 22,7 auf 22,4 Jahre. Interessieren dürfte in diesem Zusammenhang noch die Zahl der jugendlichen Mitglieder der Knappschaftsvereine. Ende 1910 waren auf preussischen Bergwerken 100 000 jugendliche Mitglieder und 480 Mädchen unter 16 Jahren. Das sind 80 000 ausstehende Anwärter auf die Einnahme der Knappschaftskassen!

Was Wunder, wenn angesichts dieser Verhältnisse die Bergarbeiter unablässig nach einer besseren Gestaltung des Knappschaftswesens hinstreben! Mit Witternis denken sie daran, was die staatliche und zehnjährige Vorstandschaft aus den Knappschaftskassen gemacht hat, die einst ihre Vorarbeiten zur Selbsthilfe gründeten. Allerdings, in den damaligen Rahmen würde sich die umfangreiche Knappschaftsorganisation von heute nicht mehr pressen lassen. Daran denken auch die Bergarbeiter gar nicht — was sie verlangen, das ist eine größere Einheitlichkeit der Leistungen, größerer Anteil an der Verwaltung, ausreichende Fürsorge für sich und ihre Hinterbliebenen. Darum ihre Anträge auf ein Reichsberggesetz, darum auch ihre Anträge zur Reichsversicherungsordnung. Außerdem war im März d. J. die eine der Forderungen der streikenden Ruhrbergleute gegen das heutige Knappschaftswesen gerichtet. Immer aber, wenn die Bergarbeiter für eine Verbesserung ihrer Knappschaftsverhältnisse die Stimme erhoben, wurden sie von den selbständigen Parteien und ihrem Anhang niedergebrellt. So war es bei der Reichsversicherungsordnung, so war es beim Streik. Die Bergleute werden das nie vergessen.

Wieder ein Recht der Knappschaftsmitglieder in Gefahr!

Beim Allgemeinen Knappschaftsverein Bochum wurde bisher die Praxis geübt, an Augengütern leidende Mitglieder vorläufig zu invalidierten. Dieses Verfahren liegt sowohl im Interesse der betreffenden Mitglieder, als auch des Vereins. Den vom Augengütern befallenen Mitgliedern wird dadurch die Möglichkeit gegeben, geringer bezahlte Arbeiten über Tage zu verrichten und es besteht dann die Möglichkeit, daß das Leiden geheilt wird. Dadurch wird eine vorzeitige dauernde Invalidität verhindert und dieses liegt im Interesse des Vereins.

Nun hat das Oberschiedsgericht in Knappschaftsangelegenheiten in einem speziellen Falle entschieden, daß ein aus dem Bezirk des Saarbrücker Knappschaftsvereins zugezogener, an Augengütern leidender Bergmann in die Pensionsklasse des Bochumer Knappschaftsvereins aufgenommen ist. Das Oberschiedsgericht steht auf dem Standpunkt, daß ein zu allen Arbeiten über Tage fähiger Bergmann nicht invalide im Sinne der Satzung ist.

Obgleich dieses Urteil den Knappschaftsverein nicht zwingt, seine bisherige diesbezügliche Praxis aufzugeben, scheint bei der Verwaltung des Vereins doch die Pflicht zu bestehen, mit derselben zu brechen. In einem von der Knappschaftsverwaltung in die Presse langierten Bericht über die letzte Vorstandssitzung ist folgendes gesagt: „Nach dieser Entscheidung läßt sich die Praxis, die an Augengütern erkrankten Bergleute ohne weiteres zu invalidierten, nicht halten.“ Der Vertreter des Allgemeinen Knappschaftsvereins hat vor dem Oberschiedsgericht erklärt, es wäre im Interesse der Allgemeinheit sehr zu bedauern, wenn der Verein gezwungen würde, mit seiner bisherigen Praxis zu brechen. Wie schon bemerkt, zwingt das Urteil des Oberschiedsgerichts den Verein hierzu durchaus nicht; sondern er kann seine bisherige Praxis, an Augengütern leidende Mitglieder zu invalidierten, ruhig beibehalten. Die Arbeitervertreter in den Geschäftsausschüssen müssen daher darauf drängen, daß es geschieht. Unter keinen Umständen dürfen sie ihre Zustimmung dazu geben, daß mit der bisherigen Praxis gebrochen wird. Bei dem großen Umfange, in welchem das Augengütern bei den Bergleuten besteht, wäre ein Aufgeben der bisherigen Praxis ein ungeheurer Schaden für die Bergarbeiterschaft und es bedeutete das auch eine Aufhebung der Berufsinvaliddität.

Eine Anzahl Mitgliederversammlungen unseres Verbandes haben schon zu der Frage Stellung genommen und Resolutionen beschlossen, welche die Beibehaltung der bisher bei an Augengütern leidenden Mitgliedern geübten Praxis fordern.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Sehe Altenhof. Die Verhältnisse sind hier recht ungünstig, worauf auch der starke Leutenangel zurückzuführen ist. Durch das strenge Vorgehen des neuen Betriebsführers wird aber nichts gebessert. Wegen Förderns unterer Kohlen sind schon Kameradschaften monatlich mit 20 bis 25 M. bestraft worden. Das ist entschieden zu viel. Will man reine Kohlen haben, muß auch das Gebirge entsprechend erhöht werden; so lange das nicht geschieht, sind die hohen Strafen unberechtigt. Genau so liegt es mit den Bestrafungen wegen Wintermaß. Es ist selbstverständlich, daß bei dem langen Transport durch enge, schlechte, holprige Straßen die Wagen zusammengekauert werden. Auch fallen Kohlen herunter, aber daran sind doch die Arbeiter nicht schuld, sondern die Verhältnisse. Oder sollen sich die Arbeiter einen eisernen Stempel mit in die Grube nehmen und die Kohlen in den Wagen stampfen? Weichwert sich aber ein Arbeiter, erhält er schroff zur Antwort: „Ihre Ansicht ist nicht maßgebend, raus!“ Etwas mehr Höflichkeit wäre hier entschieden am Platze. Das gilt für den Betriebsführer, aber auch für den Marienkontrollleur, der durch seine Schroffheit die Arbeiter manchmal stark verletzt. Auch sollte der Betriebsführer einen Unterschied machen zwischen Gelegenheitskummern und Arbeitern, die nur selten feiern und sich dann selbst melden oder melden lassen. Die schroffe Art des Betriebsführers ist wirklich nicht geeignet, das gute Einvernehmen zu fördern.

Sehe Anna. Wenn man glaubt, die Kritik an den Verhältnissen durch Kündigung der vermeintlichen Kritiker unterbinden zu können, so ist man sehr auf dem Holzwege. So lange die Verhältnisse zur Kritik herausfordern, läßt sich dieselbe nicht unterbinden. Die Leiharbeiter können die Kohlenwagen nicht hoch genug vollladen. So prangte am 9. Juli ein Zettelchen am schwarzen Brett, wodurch die Leiharbeiter aufgefordert wurden, die Wagen besser vollzuladen, widrigenfalls eine höhere Strafe eintrete. Und doch betrug die Strafe jetzt schon bei einer Kameradschaft von 6 Mann 3 M. für den Wagen, an dem vielleicht kaum 1/2 Scheffel fehlte, da jeder mit 50 Pf. bestraft wurde. Es wäre gut, wenn die Verwaltung einmal die niedrigen Strafen beschaffen und sich überzeugen würde, daß es manchmal unmöglich ist, die Wagen hoch vollzuladen. Auch haben die meisten Wagen einen Weg von über 1/2 Stunde zurückzulegen, in Bremsbergen und Stapelplätzen herunter, durch holprige Straßen und Querschläge, so daß sie fast zusammengekauert werden müssen, bevor sie am Tage ankommen. Das sollte doch berücksichtigt werden. Sicher ist, wenn die beauftragten Wagen umgeworfen und umgeladen werden, dann fehlt nichts daran. Wenn das so wie bisher weiter gehen soll, bleibt den Arbeitern nur übrig, einen eisernen Stempel mit in die Grube zu nehmen und die Kohlen in die Wagen einzustampfen. Geht das nicht, schütteln sich die Wagen bei dem weiten und schwierigen Transport zusammen und die Arbeiter werden bestraft, obwohl sie keine Schuld trifft.

Sehe Reddinghausen I. Dieses Werk ist auf dem besten Wege, ein unüberwindlicher Taubenschlag zu werden. Im Monat Juni sind 148 Mann abgelegt, im Juli hatten auch schon wieder ca. 80 Mann gekündigt. Die Schuld an dem starken Wechsel der Belegschaft liegt in der Antriebszeit und einigen anderen Mängeln. Auf der letzten Sohle im Verbindungsbereich vom Flöz Diederband bis Flöz (Rever des Steigers Sohle) ist nicht verbaudet, obgleich das Gangebe geradezu gefährlich ausfällt. Die Strecken sind so niedrig, daß ein vollkommener Wagen kaum durch kann. Was über die obere Kante hinwegragt, wird von den Rappen vom Wagen heruntergetrieben. Kommt aber der Wagen nicht ganz gefüllt zu Tage, dann steht es Strafen wegen Wintermaß. Dann sollten aber auch Schleppwagen beschafft werden, damit die Wagenführer in den niedrigen Strecken von Handerschleppungen verschont bleiben. Dann muß aber auch die Art gerügt werden, wie Steiger Sch. mit den Arbeitern umspringt. Kürzlich machte ein Drittel die Wahrnehmung, daß der Steiger zwei Schichtlöhne eines Schichtführers in die betreffende Arbeit rangiert hatte, wodurch die Leute natürlich geschädigt waren. Einem Leiharbeiter, der sich gegen eine solche Lohnverteilung auflehnte, erwiderte der Beamte: „So einem Lapp sollte man gleich in die Presse schlagen.“ Die Arbeiter sollen also noch stille dazu sein, wenn sie überfordert werden. So lange die Verhältnisse des Betriebes für die Arbeiter nicht besser werden, braucht die Verwaltung auch auf keine Verminderung des Belegschaftswechsels zu rechnen.

Sehe Schlägel und Eisen. Kürzlich hat ein Beamter gekündigt, daß auf der Schächanlage Schlägel und Eisen großer Arbeitermangel herrsche; mindestens 1400 Mann müßten noch angelegt werden. Der Schäch spricht aber gegen diese Behauptung. Denn wenn der Arbeitermangel gar so groß wäre, dann hätte doch der Betriebsführer am 15. Juli nicht noch einem Kameraden die Arbeit kündigen sollen. Auch das spricht nicht sehr für großen Mangel an Arbeitern, daß man ihre Beschwerden wegen des schlechten Zustandes der Lampen nicht beachtet. Viele sind unklar, auch kommt es öfters vor, daß eine Lampe ganz ausgeht, wenn man sie in Holz oder Kohle stecken will. Da sollte doch die Betriebsleitung etwas mehr dahinter sein, damit aus der Nachlässigkeit nicht einmal ernste Folgen entstehen.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Grube Wilhelmshaus bei Auerbach. Eigenartige Zustände herrschen jetzt hier. Die von der Gewerkschaft angekauften Karbidlampen kosten anstatt 4 M. 6,25 M., aber großmütig will man das Geld in zwei Raten abgeben. Ausgegeben werden diese Lampen direkt neben dem Abort, so daß es, wenn man dahin kommt, einem übel wird, so ein Gestank herrscht dort. Auch die Fahrten im Carnallit lassen viel zu wünschen übrig, besonders an Wremes 20. Hier sind 20 Jahren, die direkt von Schumy fahren, und die Lauge regnet hier förmlich, so daß man sich an einem Tage schon das Zeug verliert. Es wäre sehr angebracht, wenn die Betriebsbeamten sich mal darum kümmern, denn wenn mal einer ausgleitet, dann heißt es doch, er hat Schuld.

Saargebiet und Reichslande.

Grube Differdingen in Dettlingen (Lothringen). Aus Dant. barkeit sollten sie ehelos werden! Nach dem Wunsche der Streikwandernden Dageben von Kameraden ins Lothringische Erzgebirge aus. Dasselben fanden Arbeit in Dettlingen. Die Grubenbirection hatte es nicht zu befehlen, diese Kameraden angenommen zu haben. Sie hatte dadurch einen Stamm tüchtiger und nützlicher Leute in der Grube, was in dieser Gegend doch von großem Vorteil für die Grube ist. Zwei Jahre arbeiteten diese Kameraden zur völligen Zufriedenheit der Grubenbirection. Anfang Juli d. J. traten nun 400 Italiener auf der Differdinger Grube in Differdingen in den Streik, indem sie Lohnaufbesserung verlangten. Da die Dettlinger Grube zu dem Differdinger Werk gehört, so verfuhr natürlich die Direction, alle Streikbrecher heranzuziehen. So wandten sich die Beamten auch in Dettlingen an die Wunsfelder Kameraden. Man ersuchte sie, in Differdingen auf der Grube so lange zu arbeiten, bis der Streik beendet sei. Die Wunsfelder weigerten sich, eine solche Ehrlosigkeit zu begehnen, mit Ausnahme eines einzigen, dessen Namen wir nicht veröffentlichen wollen, obwohl er an den Schandfahnen geklebt. Die Folge der Weigerung war, daß man einige Feuerschichten einlegte, um die Leute zum zu kriegen. Da alles dies nichts nützte, ließ man die Kameraden zwar wieder einspringen, doch am 15. wurde ihnen gekündigt, indem der Direktor erklärte, daß er auf ihre Danbarkeit gerechnet habe, denn trotzdem er vor zwei Jahren mit dem Feindverband die größten Schwierigkeiten gehabt, seien die Wunsfelder doch von ihm eingestellt worden und es sei nicht schon von ihnen, daß sie jetzt bei dem Streik nicht dem Werk gefolgt hätten. Der Herr Direktor mag sich gesagt sein lassen, daß die Danbarkeit mit Ehrlosigkeit nichts zu tun hat. Auch haben die Wunsfelder Kameraden absolut keinen Anlaß, von Danbarkeit gegenüber der Grubenbirection zu kriegen, denn für den erhaltenen Lohn haben sie ihre Arbeit getan und zu den Ueberflüssen der Grubenherren beigetragen und diese Herren müßten eigentlich gegenüber den Arbeitern dankbar sein, statt sie auf die Straße zu schleifen, wenn sie ihre Arbeitsbrüder nicht verraten wollen. Unsere braven Kameraden werden anderwärts wieder Arbeit finden und wenigstens haben sie nicht den Vorwurf mit sich zu tragen, Judas gespielt zu haben. Die Direction wird es aber auf alle Fälle bald bebauern, tüchtige und brave Arbeiter entlassen zu haben, um vielleicht dafür charakterlose Seelen anzunehmen, die bereit sind, ihre Kameraden zu verraten, aber auch ebenso charakterlos gegen die Beamten zu handeln. Die Zukunft wird es lehren. Ein Bravo aber unseren braven Wunsfeldern, die weit weg von ihrer Heimat, ihre und die Organisationschre festhielten.

Saar- und Moselgruben (Merlenbach, Lothringen). Am Sonntag, den 7. Juli, fand im Saale des Herrn Krämer in Merlenbach eine Belegschaftsversammlung des Schachtes V der Grube Saar und Mosel statt, in welcher Kamerad W. H. M. an die einleitende Rede hielt. Sodann geistelte Kamerad Frank die auf dem Schacht bestehenden Verhältnisse. Eine Resolution fand Annahme, in welcher Abfassung der Verhältnisse und Veröffentlichung der Löhne für das zweite Quartal 1912 gefordert wurde, um klar zu sehen, ob die Grubenbirection ihre am 19. März gegebenen Versprechungen gehalten hat. Der Arbeiterauschuß wurde nun auf den 18. Juli von der Direction eingeladen und wurden ihm die Lohnaufweise vorgelegt. Der Durchschnittslohn auf dem Schachte V stellte sich folgendermaßen: 4. Quartal 1911: 4,86 M., 4. Quartal 1907: 5,42 M., 2. Quartal 1912: 5,40 M. Von der Gesamtbelegschaft hatten Löhne: 27 Prozent mehr als 6 M., 41 Prozent mehr als 5 M., 32 Prozent unter 5 M. Darunter waren 27 Mann mit mehr als 7 M. Die Herren „Christlichen“ mögen sich bei Notiz nehmen, wenn sie wieder einmal davon gehen, den Streik und die Streikenden herunterzumachen. Vielleicht wird es ihnen doch endlich klar, daß der Streik in Merlenbach für die Belegschaft doch nicht so ganz unnütz war, wie es Collet und die U. Gladbacher Kompanie hingestellt veruchten. Die gerügten Verhältnisse verprügelt die Direction gegenüber dem Arbeiterauschuß abzuschießen, und sind wir der Hoffnung, daß dies geschieht und man keine neuen einreichen läßt, auch noch dafür sorgt, die Löhne der 32 Prozent der Belegschaft, die unter 5 M. verdienen, aufzubessern, auf daß der große Lohnunterschied verschwindet. Es liegt dies nicht allein im Interesse der Belegschaftsmitglieder, sondern auch der Grubenverwaltung, auf daß in Merlenbach Frieden und ein gutes Einvernehmen zwischen Belegschaft und Grubenverwaltung eintritt. Dazu gehört, daß man der Organisation keine Steine in den Weg legt, sondern bereit ist, bei Streitfragen zu verhandeln. Geht die Verwaltung diesen Weg, wird sie einen ständigen Belegschaftskammern haben und so manche Unzuträglichkeiten werden zum Nutzen der Kameraden sowie der Grubenverwaltung verschwinden. Den Unorganisierten aber rufen wir zu: Wenn ihr ersten wollt, so müßt ihr sein. Hinein in die Organisation und mitgeholfen zur Verbesserung der Lage der Bergarbeiter.

Aus dem Lager der Schwarz-Gelben.

Ein Spiegelbild der „Offener Volkszeitung“

entwirft die „Germania“, das Hauptorgan des Zentrums. Die „Offener Volkszeitung“ vom 5. Juli erteilte der „Germania“ einen derben Ruffel, weil sie auf einen Artikel des Grafen Oppersdorf gegen das Zentrum im „Berliner Tageblatt“ vom 30. Juni erst am 3. Juli geantwortet hatte. Das Blatt schloß drohend:

„Daß ein solcher Zustand nicht aufrecht erhalten werden kann, ist klar, da muß endlich reine Wahn geschaffen werden. Entweder stellt die „Germania“ sich glattweg auf den Boden des Zentrums und wendet sich zielbewußt gegen die Quertreibereien, oder von Partei wegen wird der absolut notwendige scharfe Schnitt gemacht. Ein Drittes gibt es nicht!“

Dazu bemerkt die „Germania“ (Nr. 153) vom 9. Juli:

„Das muß man zweimal lesen, um die geradezu unglaubliche Ueberhebung, die aus den Schlüßsätzen dieser Auslassung spricht, für möglich zu halten: die „Essener Volkszeitung“ nimmt sich heraus, der „Germania“, dem Organ der Zentrumsfraktionen der beiden Parlamente, mit denen sie in allen prinzipiellen Fragen sich einig weiß, die insame Verleumdung ins Gesicht zu schleudern: sie habe den Boden des Zentrums verlassen, und stehe für die Alternative: entweder „sich glattweg auf den Boden des Zentrums“ zu stellen und „sich abzuwenden gegen die Querschnittsfragen“, oder es müsse „von Partei wegen der absolut notwendigen scharfe Schnitt gemacht werden! Der hier der „Germania“ gemachte Vorwurf ist so unwahrscheinlich lächerlich, daß es eine Selbstverleumdung wäre, auch nur ein Wort der Verteidigung daran zu verschwenden. Die gegen uns erhobene nichtsnutzige Verleumdung weisen wir auf das entsetzliche zurück. Wer hat denn die „Essener Volkszeitung“ zum Obergelehrten bestellt, der über die Haltung der „Germania“ zu urteilen und die Parteistellungen anzudeuten hätte, wann und wo „von Partei wegen“ gegen die „Germania“ einzuschreiten sei? Diese breite Annahme weisen wir ebenfalls aufs schärfste zurück. Wer ist es denn, der sich zu dieser ehrabschneidenden Rolle vergibt? Die „Essener Volkszeitung“, die wiederholt politische Zeitartikel der „Germania“ unbedacht nachgedruckt hat, ohne auch nur die „Germania“ zu zitieren, ja sogar diese Artikel mit eigenen Korrespondenzzeichen verfaßt, als ob sie Originalartikel der „Essener Volkszeitung“ seien, und die das auch nach erfolgter Verwarnung noch getan hat. Wahrscheinlich, einem solchen Blatte sieht die Rolle eines Obergelehrten besonders gut an!“

Diese Abreibung genügt der „Essener Volkszeitung“ anscheinend noch nicht und sie wiederholte:

„Entweder bekennst die „Germania“ Farbe und schüttelt die Querschnittsfragen in ihrer Gesamtheit ab, oder sie hört auf, ein leitendes Organ der Zentrumsparthei zu sein.“

Dazu schreibt die „Germania“ (Nr. 155) vom 11. Juli: „Diese neuerliche Annahme der „Essener Volkszeitung“ weisen wir mit derselben Entschiedenheit zurück, wie die erste: die „Essener Volkszeitung“ hat an die „Germania“ keine Forderung zu stellen; dazu fehlt ihr Verstand wie Verstand. Was sie nun ihre „Forderung“ noch so oft erheben und sich blamieren, so gut sie kann! Zur „Rechtfertigung“ ihres unqualifizierbaren Verhaltens druckt sie eine von einer Berliner Seite, die uns nicht unbekannt ist, und die die „Germania“ sehr wohl zu finden weiß, wenn sie ihrer bedarf, ihr zugegangene Zuschrift ab. Wenn wir erst anfangen wollten, Zuschriften über das Treiben gewisser Leute zu veröffentlichen, dann sollten manchem die Augen übergehen. Glaubt man denn, daß die „Germania“ über den Lauf gewisser Dinge und deren Ursachen nicht sehr genau unterrichtet sei?“

Dieser Denzettel stimmte den Kampfesmut der „Essener Volkszeitung“ hart herab. In ihrer Nr. 156 vom 12. Juli bringt sie eine recht leibenslange Erwiderung, in der es u. a. heißt:

„Die „Germania“ hat versucht, die Aufmerksamkeit dadurch von der Sache abulenken, daß sie uns des widerrechtlichen Abdrucks ihrer Artikel beschuldigt. Die Sache liegt ziemlich weit zurück. Es handelt sich um Artikel, die nicht als Originalarbeit der „Germania“ gekennzeichnet waren, und bei welchen angenommen wurde, es handle sich um Artikel der C. P. C., bei welcher die „Essener Volkszeitung“ genau so interessiert ist, wie die „Germania“. Wiederholt hat sich später herausgestellt, daß, wenn die „Essener Volkszeitung“ die „Germania“ als Quelle angegeben hatte, dieselben Artikel anderswo in ganz derselben Fassung auftauchten.“

Die „Germania“ aber läßt nicht locker. In ihrer Nr. 157 vom 13. Juli versteht sie ihrer frommen Essener Schwester folgende Maulschellen:

„Wirklich eine exemplarische „Christlichkeit“! Hätte das Blatt doch lieber gänzlich geschwiegen, statt solche faulen Ausreden zu gebrauchen, deren völlige Haltlosigkeit offen zu Tage liegt! Das hätte man wenigstens versuchen können. Erstens liegt die Sache nichts weniger als „ziemlich weit zurück“ — vielmehr hat, wie wir gleich zeigen werden, die „Essener Volkszeitung“ bis in die allerneueste Zeit Originalartikel der „Germania“ genau in derselben Fassung, wie diese sie gebracht hat, ohne Quellenangabe und mit eigenen Korrespondenzzeichen versehen nachgedruckt. Dann die „schöne“ Annahme: es habe sich „um Artikel der C. P. C.“ gehandelt! Hier strafft die „Essener Volkszeitung“ selbst sich Algen: sie ist Bezieherin der C. P. C. und war somit jeden Augenblick in der Lage, sich zu überzeugen, daß die in Frage kommenden Artikel nicht jener Korrespondenz entstammten. So geht's, wenn man nicht bei der Wahrheit bleibt. Wenn die Artikel auch noch „anderswo in ganz derselben Fassung auftauchten“, so ist das eben ein Beweis für die längst festgestellte Tatsache, daß außer der „Essener Volkszeitung“ auch noch andere Blätter an der „Germania“ literarischen Diebstahl verübt haben. Nun aber der neueste Fall: an demselben Tage, an dem die „Essener Volkszeitung“ ihre anmaßliche „Forderung“ an die „Germania“ wiederholte, in Nr. 154 vom 9. Juli, hat sie die der Nr. 152 1. Bl. der „Germania“ vom 7. Juli entnommenen Besprechungen unter der Überschrift: „Kirchenaustrittsbewegung unter „höhem“ Protektorat“, und „Führer und Waff“ abgedruckt, ohne die „Germania“ zu zitieren, und hat sie auch wieder mit eigenem Korrespondenzzeichen versehen, als ob sie ihr Eigentum seien. Den unbedachten Nachdruck konnten wir uns so ungeweiht feststellen, als wir an den Originalen einige kleine Veränderungen vorgenommen hatten. Und ein Blatt, das solche Praktiken für zulässig hält, glaubt sich berufen, über die Haltung der „Germania“ in geradezu terroristischer Weise abzuurteilen! Führt die „Essener Volkszeitung“ das Bedürfnis, weiter in dieser Art selbst sich zu richten — wir hindern sie nicht daran!“

„Wer lügt, der flücht“, sagt ein altes Sprichwort. Wir haben schon recht oft erfahren müssen, daß es die „Essener Volkszeitung“ mit der Wahrheit nicht allzu genau nimmt, wundert uns darum auch nicht, daß die „Germania“ sie jetzt des literarischen Diebstahls bezichtigt.

Die Auseinandersetzungen zwischen der „Germania“ und der „Essener Volkszeitung“ geisterten einen tiefen Einblick in das „Familienleben“ der ultramontanen Presse und Partei. So sehen sie aus, die Vorkämpfer für Gottesfurcht und gute Sitte!

Ein Weisklicher gegen die politisierenden Pastoren.

Für die Arbeiterschaft und zweifellos auch für Religion und Kirche wäre es viel besser, wenn sich die Pfarrer um politische und gewerkschaftliche Kämpfe nicht kümmern, die Arbeiter nicht in verschiedene Lager trennen und damit Paß und Verger erzeugen würden. Aber im Banne des Kapitals und als treue Beschützer desselben müssen sie vielfach diese Rolle spielen und wird ihnen Politik zum Hauptberuf. Gegen diese politischen Pastoren schreibt in der „Norddeutschen Zeitung“ ein katholischer Geistlicher:

„Was mir die Feder in die Hand trieb, das war ein kurzes Gespräch unter Geistlichen über den Nachfolger des mit dem Tode ringenden Bischofs von Brixen (Zürcherischer Alpenrätin ist inzwischen gestorben. Red.). Nicht von seiner Wiedergewinnung sprachen sie, nicht vom Gebete zum Allmächtigen für den Schwerkranken, nein, ihre Sorge war, ob der zu erwartende Nachfolger „christlich-sozial“ oder konservativ sein müsse. Also während ihr Diszernanzenoberhaupt mit dem Tode ringt, hat sein Klerus nur die eine Sorge: welcher Partei wird sein Nachfolger angehören? Nicht darauf richten sich die Augen, daß uns ein frommer Bischof, ein an Glaube, Hoffnung und Liebe reicher Oberhirt beiseite werde, sondern auf politische Chancen. Das ist das traurige, tieftraurige Zeichen am heutigen Klerus. In einer Zeit, wo eine neue Weltanschauung, der unseren feindselig entgegensteht, mächtig vordringt, wo die Sorge für die Seelen der Kräfte aller Geistlichen bedingt, da sind es irdische Dinge, die der rein irdischen politischen Streit, dem sich der Klerus hingibt, wehe tun, wenn ein politischer Bischof den Stuhl des heiligen Rastian beisteigen soll. Dann wird erst recht der politische Sader entbrennen und die Wunden, die das religiöse Leben durch die politische Tätigkeit des Klerus bisher schon erlitt, werden vertieft, werden noch vertieft.“

Zurück zum Alar, das muß das Lösungswort sein, mit dem ein neuer Oberhirt des Klerums das Geißel in die Hand nimmt. Nicht ganze Nächte im Wirtshaus bei politischen Tischgesellschaften sollen die verbringen, die in der Frühe des nächsten Tages das Maßopfer vollbringen müssen. Kann denn das Volk noch glauben, daß ein Priester reinen, irdischen Hergens dem Allerschärfsten sich nahe, der vielmehr in einer früheren Morgenstunde noch tiefste vom Götter gegen politische Andersdenkende, der mit wilder Gebärde auforderte, den Gegner zu schädigen, vielleicht gar wirtschaftlich zu ruinieren?

Das Volk macht sich seine Gedanken, wenn es auch noch aus Achtung vor dem Priesterkleid schweigt. Hat der Geistliche der Versammlung, in der er das große Wort führte, den Mäßen gelebt, dann taucht mancher mit dem Nachdenken seine Äußerung aus; was aber da oft gesprochen wird, klingt anders als: „Ecce sacerdos magnus.“ Da wird der Herr Kooperator kurzweg „Pfaff“ genannt. Ich kenne das. Ja „Pfaff“, so nennt man heute kurzweg jene Geistlichen, die aus ihrer religiösen Macht irdische Vorteile zu ziehen hoffen. Im Namen des Christentums verfolgen sie mit einer Brut alles, was ihnen nicht zu Willen ist. Und auch der geistliche Mörder, der sich nicht an ihrem politischen Treiben beteiligt, der das Heil der Welt nicht in einem christlich-sozialen oder konservativen Abgeordneten, sondern in der religiösen Unterwerfung sieht, der sich am Krankenbett, in der Schule für Notwendiger erachtet als bei einer Plauderstunde, Vereinsversammlung oder in einer Christlichkeit, auch der ist verdächtig, im geheimen Unerlaubtes zu tun, vielleicht ist er gar ein „Modernist“.

Nur wer selbst das Priesterkleid trägt, hat eine Ahnung von den Intrigen, von den Mäßen, die sich da um den Ahnungslosen spinnen, und die Mäßen dieses Mäßen laufen gar oft bis zum Generalitar. Einst ein in jeder Hinsicht unabhängiger Mann, ist der Pfarrer heute wehrlos den Schlangengängen heimlicher Weltmeister ausgesetzt; seitdem die „amotio“ Gesetz sind, sind wir mächtlos der Verleumdung preisgegeben und unser Wort ist ein unsicheres geworden. Man hat in Latenteisen keine Ahnung, wie einschneidend das Entfernungsbedeut für uns geworden ist; aus dem Bischof wurde ein Diktator, und wenn der Generalitar nicht grün ist, dem blühen heutzutage keine Rosen.“

So sehen also die „Diener des Herrn“ aus, die mit salbungsvollem Gesalbabes über die freien Gewerkschaften und ihre Mitglieder ihre „unerschütterliche“ Urteil sprechen. Nur an das Irdische denken sie, nur wie sie sich das irdische Leben bequem und schön machen können, scheuen dabei weder Verleumdungen noch Intrigen, Hinterlist und sonstige Nichtsnutzigkeiten. Und so was brüht sich dann noch als die „großen Führer“ des Volkes!

Giesberts bezeichnet Bischöfe und katholische Geistliche als Wegelagerer!

Auf der siebenten Generalversammlung des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes, die am 14. Juli in Dortmund begann, hielt Herr Giesberts, der herrliche Sohn von Strahlen, früher Ziegelbäcker und Kesselheizer, eine Begrüßungsrede, in der er nach Verleuten der Zentrumsprelle ausführte:

„Er gehöre ja zu den Metallarbeitern und wolle in diesen Tagen mit ihnen arbeiten. Die gegenwärtige Zeit sei für die christlichen Gewerkschaften eine kritische Zeit. Nicht als ob sie überhaupt niemals nicht eine kritische Zeit gehabt hätten. Aber die gegenwärtige Zeit sei doch besonders kritisch. Die christlichen Gewerkschaften seien im Kampfe groß geworden und mühten sich auch fernerhin im Kampfe neues Gebiet zu erobern. Wenn die christliche Gewerkschaft einem offenen Gegner gegenüberstehe, könnte sie ihr Augenmerk auf seine Waffen lenken und ihm gegenüber die Taktik einschlagen. Die christlichen Gewerkschaften kämpften gegen grundsätzliche und politische Gegner mit dem Ziele der Verbesserung des Loses der Arbeiter. Schwerer sei der Kampf gegen einen Gegner, der seine Absicht meidlings aus dem Hinterhalt abwechselte. Heute, die Bitate sammelten und mit unläuternden Mitteln einer an sich so gesunden Bewegung, wie die christlichen Gewerkschaften es seien, hinterhältig in den Rücken stießen, müsse man als Wegelagerer bezeichnen. Wir können heute feststellen, daß diese Angriffe aus dem Hinterhalt abgeköpft sind in einer Weise und mit solchem Erfolg, wie wir es nicht zu hoffen gewagt haben. Ich stelle die Behauptung auf, daß die Zurückweisung der hinterhältigen Angriffe auf katholischer Seite — Sie wissen ja, worauf ich anspiele — in einer Weise und mit einer Energie erfolgt ist, wie nie zuvor. Möglich sei es, daß der eine oder andere christliche Arbeiter durch die letzten Vorgänge an unserer Sache irre geworden sei, aber auf der anderen Seite sei die Sache der christlichen Gewerkschaften auch erklart und aufgebüht wie nie zuvor. Die Leute, die den christlichen Gewerkschaften die Gemeinnütze bereitet hätten, seien die Väter aller Gemeinnütze von jeher gewesen, und ohne sie stände die christliche Gewerkschaft heute noch ganz anders da.“

Es sind diejenigen katholischen Kreise, welche ein interkonfessionelles „Christentum“ nicht anerkennen, sondern streng nach den Lehren und Grundsätzen der katholischen Kirche nur ein Christentum, das der katholischen Religion, kennen, deshalb auch gegen interkonfessionelle Gewerkschaften sind, die der „edle Sohn von Strahlen“ hier als Wegelagerer bezeichnet. Unter den Gegnern des interkonfessionellen „Christentums“ befinden sich Männer wie Kardinal Rapp-Bruckau, Bischof Dr. Karum-Rier, Bischof Bengler-Metz und Hunderte katholischer Geistlicher, die also samt und sonders Wegelagerer sind, die Bitate sammeln gegen die einzig unerschütterlichen Kardinal und Generale vom M.-Glabbacher „Christentum“! Was sind denn erst die M.-Glabbacher, die nicht nur Bitate sammeln, sondern Bitatefänger sind? Herr „edle Sohn von Strahlen“, wir bitten um Antwort.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Heinrich Böhning +

Wiederum ist einer von unseren altbewährten Kameraden zur großen Arme abgerufen. Am 21. Juli 1912 verstarb in Hochlarmar der langjährige Vertrauensmann unseres Verbandes Heinrich Böhning an der Proletarierkrankheit. Böhning ist im Alter von 40 Jahren von der Proletarierkrankheit dahingerafft worden. An seiner Bahre trauert seine Witwe mit sieben Kindern. Für unseren Verband und die gesamte Arbeiterbewegung hat der Verstorbene sein Bestes getan. Immer war er dabei, wenn es galt, die Ideen der Arbeiterbewegung in weitere Kreise zu tragen. Jetzt hat er ausgelitten. Jeder, der ihn kannte, wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Grundsätzliche Grundsatzlosigkeit.

Ueber die grundsätzlichen Grundsätze des Gewerkschafts „Christlicher“ Streikbrecher herrschen sowohl unter den Zentrumsanhängern wie auch den Gegnern noch immer grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten und diese grundsätzlichen zu beseitigen, druckt das Essener Zentrumsblatt, der „Bergknappe“, die grundsätzliche Rede des Herrn Zmbusch über die grundsätzlichen Grundsätze des Streikbrechergewerkschafts in der Nummer 29 nochmals ab. Diese Rede wird aber zur grundsätzlichen Klärung über die grundsätzlichen Grundsätze wenig oder gar nichts beitragen, weshalb wir durch Gegenüberstellung der grundsätzlichen Haltung des Gewerkschafts und seiner „Führer“ zur grundsätzlichen Klarstellung beitragen können. Bei Gründung des Gewerkschafts „Christlicher“ Streikbrecher wurde grundsätzliche festgelegt, daß der Gewerkschaftsverein grundsätzliche kein Kampfbereich und die Verbandskameraden grundsätzliche die Todfeinde der „christlichen“ Bergleute seien. 1897 stellte der Gewerkschaftsverein grundsätzliche zum ersten Male Lohnforderungen und als die Grubenherren darauf nicht antworteten, stückte man grundsätzliche den Degen ein und gab sich grundsätzliche zufrieden. 1898 ging der Gewerkschaftsverein bei den Vorkampfbereichen grundsätzliche mit dem Verbands gegen die gemäßigten Vorkämpfer, um 1899 ebenso grundsätzliche die Gemäßigten wieder in den Knappschafftsvorstand und in die Kommissionen zu wählen. Im Gue-Brust-Prozess wurde eiblich bewiesen, daß Brust grundsätzliche von der Ehrlichkeit der Verbandsangeordneten überzeugt war, sie aber grundsätzliche verleumdete, weil das Verleumden grundsätzliche sein Geschäft war! Auf der Meiertkonferenz am 12. Januar 1905 bei van der Loos in Essen traten Effert, Giesberts, Zmbusch et tutti quanti grundsätzliche gegen den Streik auf, stellten sich aber am 16. Januar, also vier Tage später, grundsätzliche an die Spitze des Streiks. Beim Abbruch desselben flüchtete Effert bei van der Loos unter die Pfanen und stand dann grundsätzliche auf der Höhe und an der Spitze der Bewegung. Zur Unterstützung der „christlichen“ Mitglieder holte der „christliche“ „Führer“ 1905 auf der Verbandsliste

Hunderttausende von den grundsätzlichen Todfeinden, um kurz nach dem Streik — zum Dank natürlich — die Verbandsleiter grundsätzliche zu verleumden. Nach Verabschiedung des Berggesetzes von 1905 schrieb der „Bergknappe“, daß das Gesetz den Bergleuten Steine statt Brot gebracht, um nachher dasselbe Gesetz grundsätzliche als einen großen Fortschritt zu preisen, sobald Herr Professor Sike und andere Zentrumsführer es verlangten. Auf der gemeinschaftlichen Bergarbeiterkonferenz Ende März 1905 in Berlin forderte der zweite Vorkämpfer, Herr Röhme, grundsätzliche Grubenkontrollen, von den Belegschaften gewährt und vom Staat befohlen, um dann 1909, als das Sicherheitsmännerstern geschaffen wurde, grundsätzliche nachzuweisen, daß freigestellte Grubenkontrollen nichts taugten, daß vielmehr durch die Unfähigkeitsmänner ihre Forderung grundsätzliche erfüllt sei. Bei Schaffung des Reichsvereinsgesetzes stimmte Vorkämpfer grundsätzliche gegen, dann grundsätzliche für den Sprachenparagrafen und schließlich entließ er sich selbstverständlich grundsätzliche der Abstimmung. In den Jahren 1908, 1909 und 1910 hielt Effert seine grundsätzlichen Reden über einen internationalen Bergarbeiterstreik, durch den die gesamte Industrie auf Jahre lahm gelegt werden sollte, und als dann 1912 die Kameraden zur Erlämpfung einer kleinen Lohnaufbesserung in einen sehr aussichtsreichen Streik traten, organisierte Effert grundsätzliche den Streikbruch und nannte die streikenden Kameraden Mobil! Im Saarrevier forderte Effert die Bergleute auf, ihre Forderungen grundsätzliche dem Landtage anzubringen und erklärte dann öffentlich und grundsätzliche, wenn die Bergleute so lange warten müßten, bis der Landtag ihre Forderungen bewillige, würde man mit ihren Knochen längst Aspel von den Bäumen geworfen haben. Gutes sammelte grundsätzliche Unterschriften unter Petitionen an den Landtag und erklärte öffentlich und grundsätzliche, daß jeder Bergman unheilbar verrückt und reißf für Wergis sei, der noch hoffe, der Landtag bewillige den Bergleuten auch nur eine Forderung! Das sind unter Tausenden von Fällen einige, wo die Taten mit den Worten im grundsätzlichen Widerspruch stehen, die aber beweisen, daß die ganze Haltung des Gewerkschafts „Christlicher“ Streikbrecher eine einzige grundsätzliche Grundsatzlosigkeit ist!

Fussel als Agitationschmiere.

Eine roge Agitationsfähigkeit entfallen kurzelt die Strategen des Streikbrechergewerkschafts in Vambauer, wie folgender Fall zeigt: Bei einem Unorganisierten erschienen zwei Hauptleute der Streikbrechergarde in der Wohnung und verlangten, daß er sich in den Gewerkschaft aufnehmen lasse. Um den Betreffenden würde zu fragen, hatten die beiden den bei den christlichen Agitatoren anscheinend unentbehrlichen Fussel gleich mitgebracht. Nachdem sie dem Mann tüchtig zugekrummen hatten, sollte es zur Aufnahme gehen. Aber damit war es nichts — der Mann war für die Streikbrechergarde nicht zu haben. Mit einer Erklärung, die den beiden wohl nicht annehmlich in den Ohren geklungen hat, mußten sie sich wieder nach Hause trösten. Etwa 14 Tage darauf erschien wieder einer von den bereits dagewesenen Werbemännern, Michel D., in Abwesenheit des Mannes und erklärte der Frau, sie solle den Aufnahmechein unterschreiben, der Mann habe sich bereits aufnehmen lassen. Ohne Argwohn unterschreibt die Frau. Nun verlangte unser Michel natürlich auch die Aufnahmegebühren in Höhe von 60 Pf. Die Frau erklärte, sie besitze nichts, derartige Geldgeschäfte gingen sie nichts an, das wäre Sache ihres Mannes. Wehrte sich Michel von dannen. Nachdem der Mann nach Hause kam, erzählte ihm seine Frau von dem Versuch, worauf der Mann erwiderte: „Hättest Du ihn nur mit dem Wefen herausgefordert!“ Nachdem bereits vor kurzer Zeit ein Fall passiert ist, wo ein „christlicher“ Agitator am Tische seines von ihm außersehenen Opfers sich eingeschlichen war voll süßen Weines, möchten wir doch einmal die Frage aufwerfen: Wer bezahlt denn eigentlich das famose Agitationsmittel „Manters Vergeltung“? Wird derselbe etwa von der „christlichen“ Streikbrecherzentrale gezahlt an die Agitatoren veranfolgt zur Gewinnung von Mitgliedern? Den Arbeitern von Vambauer wird es wohl noch in Erinnerung sein, was dies Weislicher an uns verbrochen hat. Darum, Kameraden, rückt weit ab von diesen Leuten. In ihren Früchten müßt ihr sie erkennen!

Ueber die Agitation für den Verband

schreibt uns ein Kamerad aus Essen:

Um inneren Drange folgend, muß ich einige Worte über die Agitation für den Verband schreiben. Wenn ich den Kameraden S. in der vorigen Nummer unserer Zeitung recht verstanden habe, dann ist die Kontraktbruchstrafe zu Recht abgelehnt worden. Ich bin entgegengekehrter Ansicht. Und ich muß den Referenten, die behaupten, den Unternehmern fehle jede rechtliche Unterlage für ihr rigoroses Vorgehen, voll und ganz beipflichten. Gewiß, nach dem Buchstaben der Arbeitsordnung konnten sie aus das Geld einhalten. Ich bin kein Jurist, aber mein Vergarbeitsverstand sagt mir, daß die Arbeitsordnung null und nichtig ist, überhaupt in allen ihren Teilen gegen die guten Sitten verstoßt. Und wenn die Hungerpeinliche uns nicht dazu triebe, würde kein denkbarer Mensch die Arbeitsordnung anerkennen. Wenn nun die einzelnen Kampfschier verzweifeln wollen über das abgehaltene Geld, so müssen wir den Kampfschier klar machen, daß nicht der Verband, sondern sie selbst schuld waren, indem sie sich nicht organisierten. Was kann es uns denn nützen, wenn wir streiken und die Kampfschier nicht alle im Verband? Gerade die Unorganisierten tragen eine große Schuld mit daran, daß die Kontraktbruchstrafe abgelehnt wurde. Man muß nicht immer unserer Zeitung alles in die Schuhe schieben; ich denke, seit allen Zeiten und nach dem Streik im besonderen hat unsere Zeitung so viele aufklärende Artikel gebracht, da könnten wir wohl vollauf damit zufrieden sein.

Nun etwas anderes. Da hört man bei jeder Gelegenheit: Ach, es muß ja doch nichts, wir erleben es ja doch nicht, daß wir etwas erreichen — Selbst von Verbandsstumpeln hört man solche Gespräche. Wenn man sich da hinsetzt und jammert und heult wie ein altes Weib, der die Butter vom Brot gefallen ist, dann natürlich werden wir nichts erreichen und werden es auch nicht erleben, daß etwas erreicht wird. Weg mit dem Gemummer, weg mit dem Geheul! Werde ein jeder von uns ein tatkräftiger Agitator für unsere gerechte Sache, für unseren Verband. Jede mit Landacht die Verbandszeitung, dann hat er Agitationsstoff die Hülle und Fülle. Namentlich die neu aufgenommenen Kameraden müssen immer und immer wieder aufgeklärt, auf besonders wertvolle oder schwer verständliche Artikel aufmerksam gemacht werden. Zu den Mitglieder- und Agitationsversammlungen müssen die jungen Mitglieder abgeholt werden. Keine Ansicht ist, daß die neu aufgenommenen Mitglieder zu viel vernachlässigt werden. Dadurch kommt es auch, daß nach einigen Wochen oder Monaten die so mühselig für den Verband Erworbenen denselben wieder den Rücken kehren. Zu diesem Zweck muß ein Straßenmännerstern eingeführt werden, damit nicht die ganze Arbeit auf dem Zeitungsboden liegt. Die Straßenmänner müssen vor allen Dingen die Mantelmänteligen und Neuaufgenommenen unaufhörlich bearbeiten, damit wir tatkräftigste Verbandsmitglieder erzielen. Wenn ein jeder seine ganze Kraft, sein ganzes Fühlen und Wollen für den Verband einsetzt, dann werden wir schon etwas erreichen. Wenn wir auch nicht die ganze Ernte mit einheimen von dem, was wir gesät haben. Einzelne Früchte haben wir jetzt schon und andere werden wir in Zukunft vom Baume der Organisation pflücken. Und wenn einst der Sänee des biblischen Alters sich auf unser Haupt lagert und unsere Söhne und Enkel jagen zu uns: Vater, Großvater, auch Du warst ein Sämann, auch Du warst ein Kämpfer für unsere so schwer erkaufte Freiheit, so wäre dies allein schon Lohn genug, um jetzt unsere ganze Kraft und unser ganzes Wollen einzusetzen zur Stärkung unseres Verbandes, zur Kräftigung der freien Bergarbeiterbewegung.

Ein neuer Schurkenstreich geplant!

Die Essener Zentrumsblätter, die mit der „florierenden“ Führung des „christlichen“ Streikbrechergewerkschafts betraut sind, berufen an ihre „Diakonen“ streng vertrauliche Informationen an oder richtiger: Maßgittel zum Einseifen. Zum Glück befindet sich diese „christliche“ Streikbrechergewerkschaft in voller Auflösung, und Leute, die noch während des Streiks eifrige Kämpfer für das M.-Glabbacher „Christentum“ waren, sind heute Verbandsmitglieder; so kommt es, daß diese „streng vertraulichen Mitteilungen“ sofort an uns gelangen, was die Zentrumsblätter auch in Zukunft nicht verhindern können, weil sie gar nicht wissen, wer noch zu ihnen gehört. In Nr. 1 dieser

